

Schriften des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart

A. Kulturhistorische Reihe

herausgegeben von Professor Dr. Walter Goetz in Leipzig und Professor Dr. Julius
Ziehen in Frankfurt am Main

Band 14

Von den deutschen Kolonisten in Russland

Ergebnisse einer Studienreise 1919—1921

von

Professor Dr. Karl Lindeman

Simferopol

Stuttgart 1924

Ausland und Helmut Verlags-Aktiengesellschaft



Professor Dr. K. Lindeman

Vorwort.

Der Verfasser dieses Buches hat sich erst nach einem langen, an wissenschaftlicher Arbeit und Erfolgen reichen Leben mit den deutschen Kolonisten, mit ihrem Schicksal, ihrer Bedeutung als Wirtschafts- und Kulturfaktor für das heutige Ruhland und mit ihrer Zukunft befasst. Aus einer ganz eigenartigen Kenntnis der russischen Landwirtschaft und der Völker des großen Russlands entsprang seine Überzeugung von dem Wert und der Bedeutung deutscher Musterarbeit im vergangenen, im gegenwärtigen und im kommenden Russland. Professor Lindeman hatte wie vielleicht kein Zweiter Gelegenheit, zahlreiche deutsche Kolonien Sudrusslands selbst zu besuchen und die Verhältnisse eingehend zu studieren. Das rechtfertigt es wohl, die nachfolgenden Aufsätze in Buchform zusammenzufassen, obschon sie ursprünglich als einzelne Aufsätze geschrieben worden sind und zu verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus entstanden. Trotz dieser durch ihre Entstehungsgeschichte bedingten Verschiedenartigkeit ergeben sie wohl ein glänzendes Zeugnis für den Wert des deutschen Menschen und Arbeiters, für die Lebenskraft des deutschen Siedlerelementes, für die Treue dem neuen Boden und der neuen Heimat gegenüber. So dürfen diese Aufsätze wohl in der Reihe der Deutschumliteratur ihren besonderen Platz beanspruchen. Herrn Prof. lic. B. Unruh - Karlsruhe und Herrn Dr. Hermann Rudiger vom Deutschen Ausland-Institut sind wir für ihre freundliche Hilfe bei der Herausgabe zu Dank verpflichtet, wie wir auch der Deutschen Mennonitenhilfe für ihr Interesse an der Drucklegung dieses Buches unseren Dank abstaten.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
Professor Dr. Karl Lindeman (Autobiographische Skizze)	5
Die Mennoniten in Russland	9
Die Separierte evangelische Brudergemeinde in Russland	45
Die deutschen Kolonien Russlands in ihrer Bedeutung als Muster- Wirtschaften	56
Der drohende wirtschaftliche Zerfall der deutschen Kolonien Sud- Russlands	78
Zur Geschichte der Verfolgungen deutscher Lehranstalten in der Krim in den Jahren 1915—1916	82
Die deutschen Kolonisten Russlands im russischen Kriegsdienst	91
Die Unterdrückung der deutschen Bürger Russlands durch die zarische Regierung	99

Veröffentlicht wurden bereits folgende Aufsätze "Die deutschen Kolonien Russlands in ihrer Bedeutung als Musterwirtschafte" in der Zeitschrift "Hammer und Pflug", Jahrgang II, Simferopol 1922 sowie im "Auslanddeutschen", Jahrgang VI, Stuttgart 1923. Die deutschen Kolonisten Russlands im russischen Kriegsdienst" in "Deutsches Leben in Russland", Jahrgang II, Berlin 1924. "Die Unterdrückung der deutschen Bürger Russlands durch die zarische Regierung in den "Wolgadeutschen Monatsheften", Jahrgang II, Berlin 1923 und in „Deutsches Leben in Russland“, Jahrgang I, Berlin 1923.

Die Mennoniten in Russland.

Unter allen Völkerschaften, welche das weite Russland bewohnen, nimmt die kleine Gruppe der Mennoniten mit den höchsten Platz ein, dank der hohen Entwicklung ihrer geistigen Kultur und der Größe ihres Wohlstandes. Dieser hohe Entwicklungsgrad der geistigen und wirtschaftlichen Kultur der Mennoniten ist die notwendige Folge der moralischen Eigenschaften, die sie von ihren Vorfahren erben, und die sich im Laufe der vielen Generationen immer starker entwickelten und vervollkommneten. Unter diesen angestammten Eigenschaften der Mennoniten treten besonders stark hervor: die bedeutende Entwicklung ihres Verstandes und das Streben nach weiterer Ausbildung des Geistes; Arbeitsamkeit und große Beharrlichkeit in der Arbeit, die stark ausgeprägte Gesellschaftlichkeit und als notwendige Folge ein Altruismus, welcher seinen Ausdruck in der Nächstenliebe findet, die sich in der großen Anzahl ihrer Wohltätigkeitsanstalten ¹⁾ äußert, und schließlich — ihre Religiosität, welche ihr Familien- und soziales Leben durchdringt und regelt.

Die Einwanderung der Mennoniten nach Russland begann im Jahre 1789. Damals kamen sie in das Gouvernement Jekaterinoslaw und gründeten hier ihre erste Niederlassung, nämlich die Kolonie Chortitza am Dnjepr, welche jetzt den Namen Alt-Kolonie trägt. Diese ersten Einwanderer kamen aus Westpreußen, nämlich aus der Gegend bei Danzig, Elbing und Marienwerder; wenige nur kamen unmittelbar aus Holland. Die Einwanderung der Mennoniten nach Russland dauerte bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Seitdem kamen aus dem Auslande nur einzelne Personen; die gruppenweise Einwanderung wiederholte sich nicht mehr. Die Gründung der neuen so genannten Tochterkolonien geschah durch die natürliche Vermehrung der schon eingewanderten, ansässigen mennonitischen Familien.

Die damals nach Russland einwandernden Mennoniten lockten die kaiserlichen Versprechungen, daß keiner der mennonitischen Einwanderer, noch auch die in Zukunft Ankommenden und deren Kinder und Nachkommen

¹⁾ Unter den zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten der russischen Mennoniten müssen besonders hervorgehoben werden: die Heilanstalt und das Asyl Bethanien bei Chortitza; das Waisenhaus in Großweide; die Taubstummenanstalt in Tiege; das Greisenheim in Kuruschan, das Diakonissenhaus Morija in Halbstadt. Alle diese Anstalten werden von den Gemeinden reichlich dotiert und beanspruchen nicht die geringste Hilfe des Staates. Ihre Tätigkeit ist dabei segensreich und weitgehend.

jemals zum militärischen und zivilen Dienste (ohne ihre Zusage) zugezogen werden sollten (so besagte der Punkt 6 in dem Erlasse des Kaisers Paul vom 6. September des Jahres 1800)¹⁾.

Auch wurde den Einwandernden völlige Gewissensfreiheit versprochen sowie auch eine Zuteilung von Land unter sehr günstigen Bedingungen (Manifeste der Kaiserin Katharina II. aus den Jahren 1763 und 1765 und ihre Erlasse vom 5. Juli und 3. März 1788). Die gewährte Religionsfreiheit und Ausübung des Kultus war den Mennoniten ganz besonders erwünscht nach all den Verfolgungen, welche sie in Preußen zu ertragen hatten (wie das im weiteren von mir erzählt wird). Dort hatten sie unter diesen Verfolgungen im 18. Jahrhundert sehr viel gelitten.

Von den ursprünglich besetzten Kreisen (Alexandrowsk und Berdjansk) verbreiteten sich die Mennoniten immer weiter im russischen Reiche, indem sie aus eigenen Mitteln Land käuflich erwarben und Tochterkolonien gründeten, in welchen sich die jüngeren, schon in Russland geborenen Generationen niederließen. Dieser Verbreitungsprozess dauerte bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Gegenwärtig finden sich solche mennonitische Tochterkolonien in folgenden Gebieten, wo sie auch ziemlich geschlossene Gruppen bilden.

1. Im Gouvernement Jekaterinoslaw (in den Kreisen: Alexandrowsk, Bachmut, Mariupol, Nowo-Moskowsk).
2. Am Fluschen Molotschna im Gouvernement Taurien (im Kreis Berdjansk), wo sich die zwei alten Gebiete Halbstadt und Gnadenfeld mit zahlreichen zu ihnen zahlenden Kolonien befinden.
3. In der Gegend Taschtschenak im südlichen Teile des Kreises Melitopol (Gouv. Taurien), wo zahlreiche Einzelbesitzungen und Güter gegründet wurden.
4. In der Krim, wo die Kolonie Karassan (im Kreise Simferopol) das geistige Zentrum der mennonitischen Kolonien ist.
5. Im Kubangebiet, am Terek und im Stawropoler Gouvernement, wo die Kolonien Olgino, Wohldemfürst und Alexandrodar eine hervorragende wirtschaftliche Bedeutung errungen haben.
6. Im Gouvernement Samara, auf der Wiesenseite der Wolga (im Kreise Nowousensk) und im Gouvernement Orenburg.
7. In Westsibirien, in den Gouvernements Tomsk und Altai und im Gebiete Akmolinsk.

Einzelne zerstreute Güter fanden sich bis zum Jahre 1918—19 in den verschiedenen anderen Kreisen der hier genannten Gouvernements.

Überall haben die Mennoniten blühende Wirtschaften gegründet, welche vielfach als Muster wirkten und den in ihrer Nachbarschaft wohnenden Russen und anderen Völkerschaften, deren wirtschaftliche Tätigkeit auf einer sehr niederen Entwicklungsstufe stand, großen Nutzen brachten.

Gegenwärtig zählt man in Russland etwa 100 000 Mennoniten (Männer, Frauen und größere Kinder).

¹⁾ Vgl. Band 26 der vollständigen Sammlung der Gesetze des russischen Reiches, Nr. 19. 509. Dieses Versprechen wurde wiederholt im Erlasse des Kaisers Nilolai I. vom 9. November 1838.

In anderen Ländern erreicht die mennonitische Bevölkerung folgende

In Holland	60 000 Seelen (in 130 Gemeinden)
„ Deutschland	20 000
„ Frankreich gegen	1000
„ der Schweiz	1500
„ Galizien	800
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	140 000
„ Kanada	40 000

Im Staate Dakota wohnt eine kleine Gruppe, sich „Huttersche Brüder“ nennend, die den Mennoniten in ihrem Glaubensbekenntnis und den Satzungen ähnlich ist und Gütergemeinschaft pflegt.

Die Gesamtzahl der Mennoniten wird auf 360 000 Seelen geschätzt.

Die das Gesamtmennonitentum in Russland angehenden Angelegenheiten werden durch drei gewählte Verwaltungsorgane besorgt. Diese waren bis Ende 1918 folgende:

Der Allrussische Mennonitische Kongress; er wurde 1917 geschaffen und war eine periodisch zusammentretende Versammlung von Bevollmächtigten aller mennonitischen Rayons in Russland. Er tagte zweimal in Orloff, August 1917 und September 1918. Die Tagung dauerte drei oder vier Tage. Die Bevollmächtigten wurden für beide Tagungen gewählt. Die Zahl der zusammentretenden Bevollmächtigten erreichte die Ziffer 100 bis 150.

Der Kongress nahm die Berichte entgegen über den Zustand der Schulen, der allmennonitischen Wohltätigkeitsanstalten und deren Abrechnungen, beurteilte den Voranschlag der Ein- und Ausgaben für das nächste Jahr wählte und bestätigte die dort angestellten leitenden Personen.

Als ständiges Organ des Kongresses trat das Mennozentrums auf, als zweites Glied in der Verwaltung mennonitischer Angelegenheiten. Dieses ständige Organ leitete die Wahlen bis zur Tagung des Kongresses, sammelte die einlaufenden Berichte, beobachtete die pünktliche Ausführung aller Beschlüsse und Verordnungen des Kongresses. Das Mennozentrums bestand aus über 10 Gliedern, welche vom Kongress gewählt wurden. Sein Sitz war in Halbstadt; dort wohnten auch einige seiner Mitglieder.

Das dritte Verwaltungsorgan ist die kirchliche Bundeskonferenz. Sie besteht aus allen Ältesten (Predigern) und einigen Privaten: zu ihren Obliegenheiten gehört besonders die Aufsicht über das religiöse Leben des Volkes. Ein Ausschuss dieser Bundeskonferenz ist berufen, die Beziehungen der Mennonitengemeinden zum Staate zu regeln! Vorsitzender dieser sog. Kommission für kirchliche Angelegenheiten (K.f.K.) war lange Zeit David H. Epp in Berdjansk.

In den alten Mennonietengebieten (Molotschna, Chortitza) war ein besonderer Schulrat eingesetzt, der aus einigen gewählten Mitgliedern bestand und dessen Pflicht die Aufsicht über die Schulen war.

¹⁾ Mennonitisches Lexikon, Frankfurt a. M. und Meyers Konversationslexikon, 1908.

In den einzelnen Gebieten bestanden besondere Einschätzungs-kommissionen, welche die Besteuerung der einzelnen Wirte in den zu ihrem Gebiete gehörenden Dörfern durchzuführen hatten, um die Mittel zu sammeln, welche zum Unterhalt der in den Forsteien arbeitenden einberufenen jungen Mennoniten bestimmt waren. Die Forsteisache verwaltete die „Abgeordnetenversammlung für Kasernenangelegenheiten“, deren Beschlüsse der sog. President, später ein Komitee durchzuführen hatte.

Die Grundlage des mennonitischen Glaubensbekenntnisses sind das Evangelium und die Bibel. Eine sehr gründliche Kenntnis dieser Bücher findet man bei jedem Mennoniten als selbstverständlich, sie ist obligate Forderung seiner ganzen Erziehung und Ausbildung. In den Dorfschulen und in den Zentralschulen nimmt das Studium dieser Bücher und der Religion einen großen Raum ein. Die Schule erfüllt so die Forderungen der Familien, welche sehr religiös sind und alle Angelegenheiten ihres Alltagslebens mit Gebet und Evangeliumlesen beginnen. Die Schulkinder werden dadurch veranlasst, eine gründliche Kenntnis der Bibel und des Evangeliums zu erlangen und daraus zahlreiche Sprüche auswendig zu lernen und herzusagen. Diese in Schule und Familie erworbenen Kenntnisse bleiben für das ganze Leben im Herzen bewahrt und wirken als leitendes religiöses Prinzip im öffentlichen und privaten Leben der allermeisten Mennoniten.

Von den anderen christlichen Konfessionen unterscheidet sich die mennonitische durch folgende Satzungen:

Sie lässt nur die Taufe erwachsener Personen zu, ausgehend von der Ansicht, dass nur solche die Bedeutung der Taufe als Zeugnis ihrer christlichen Überzeugung begreifen und darum nicht mechanisch, sondern mit voller Erkenntnis und Hingabe sich zur Lehre Christi stellen können. Dieser Brauch wird noch dadurch gestützt, daß Jefus Christus nicht als Säugling, sondern im Mannesalter getauft wurde.

Die Grundlehre der mennonitischen Konfession fordert die Wehrlosigkeit auf Grund der „Lehre Christi, die voll ist von Liebe auch gegen die Feinde“. Darum soll ein Mennonit nicht Blut seiner Mitmenschen vergießen. Darum können die Mennoniten den Militärdienst nicht anerkennen und dienen dem Staate als Forstarbeiter, Krankenpfleger u. dgl. Ein schönes Prinzip, dessen weiteste Verbreitung auch unter anderen Konfessionen sehr erwünscht wäre, zum Glücke der ganzen Menschheit¹⁾. Ferner verlangt die mennonitische Lehre die Ablehnung des Eidschwures. Der Mennonit soll sich bewusst sein, dass sein „Ja“ oder sein »Nein“ ebenso hoch bei Gott gilt als ein Schwur.

¹⁾ Die Kirchenlehre der Mennoniten stützt sich auf folgende Sätze des Evangeliums und der Apostel:

1. Zur Taufe: Matth. 28, V. 19; Mark. 16, V. 16; Römer 6, V. 3-4.
2. Zur Wehrlosigkeit: Matth. 5, V. 38—48; Römer 12, V. 14 und 17—21; Petri 2, V. 23; Korinth. 10, V. 3 und 4.
3. Zur Ablehnung des Eidschwures: Matth. 5, V. 33—37; Jakobi 5, V. 12 u. a.
4. Zur Kirchenzucht: Matth. 18, V. 15—17; Thessal. 3, V. 6 und 14; Timoth. 5, V. 20; Korinth. 5, V. 1—2; Thessal. 3, V. 15; Korinth. 2, V. 6—9.

Die Kircheneinrichtung der Mennoniten ist, wie auch alle anderen öffentlichen Einrichtungen bei ihnen, grundsätzlich demokratisch.

Hieran schließt sich die sog. Kirchenzucht, welche darin besteht, dass, so jemand offenbares ärgerliches Unrecht tut, derselbe wiederholt ermahnt wird. Wer aber gar nicht folgen will, dem wird zunächst die Abendmahlsgemeinschaft untersagt oder er wird vollends von der Gemeinde ausgeschlossen. Zeigt der Ausgeschlossene ernstliche Reue und bittet um Wiederaufnahme, so wird sie ihm gewährt. Die kirchliche Organisation ist bei den Mennoniten ganz demokratisch, sie haben keine von der Obrigkeit angestellte Person. Ihre Prediger werden von der Gemeinde gewählt. Dabei ist die Gemeinde ganz frei in ihrer Wahl. Sie wählt Leute aus ihrer Mitte, deren Gesinnung, Sittlichkeit und Religiosität ihr gut bekannt sind. Am häufigsten wird das Predigeramt früheren Lehrern übertragen. Aber das ist nicht stehende Regel, denn es wird vom Predigerkandidaten kein feststehender Bildungszensus verlangt. Sehr zahlreich sieht man solche Prediger im Amte, welche Autodidakten sind, einfache Wirte, die aber gründliche Kenntnisse der Bibel und des Evangeliums besitzen und großen Verstand und Rednergabe haben. Ich habe viele Prediger gesehen, welche keine theologische Schulbildung hatten, die aber ihre Predigten mit großer Sachkenntnis, Überzeugung und Beredsamkeit vortrugen; ihre Reden kamen von Herzen und drangen zum Herzen der Betenden.

Die mennonitischen Prediger erhalten kein Gehalt. Nur in seltenen Fällen besitzen sie keine eigene Wirtschaft und müssen dann von der Gemeinde unterstützt werden. Die Prediger besitzen das Recht zu predigen, zu trauen, die Verstorbenen zu bestatten. Sie führen die Kirchenbücher. Zu Sterbenden gerufen, dürfen sie diesen auch das Abendmahl reichen. Gewöhnlich sind in jedem Mennonitendorf mehrere Prediger wohnhaft, welche die Arbeit unter sich teilen.

Jede Kirche hat außerdem einige Vorsänger, welche den Kirchengesang der Gemeinde leiten.

An der Spitze der Predigerversammlung steht ein Ältester - Prediger in jeder größeren Gemeinde, der ebenfalls von der Gemeinde gewählt wird und ebenso wie auch die anderen Prediger lebenslänglich im Amte bleibt, sofern er nicht wegen Verfehlungen abgesetzt wird. Gewöhnlich werden in dieses Amt ehemalige Lehrer gewählt. Doch habe ich auch solche Ältesten getroffen, welche nicht Lehrer gewesen waren, nur eine gründliche Religionskenntnis in der Schule bzw. Zentralschule erhalten haben und von der Gemeinde hochgeschätzt werden. Ich habe einen Ältesten getroffen (in Alexanderkron, H. Koop), der schon 30 Jahre hindurch im Amte eines Ältesten wirkt, und der vor seiner Wahl eine Schmiede besaß, in welcher er auch selbst persönlich tüchtig arbeitete. Der alte Herr wird sehr geschätzt als kluger, kenntnisreicher und redegewandter Prediger und als ein Mann von streng sittlichem, ehrbarem Lebenswandel. Theologische Ausbildung ihres Predigers verlangt der größte Teil der Gemeinde nicht.

Der Älteste Prediger besitzt das Recht, alle kirchlichen Handlungen zu vollführen, sowohl diejenigen, welche auch den Predigern obliegen, als auch die beiden Sakramente, d. h. die Taufe und das hl. Abendmahl, sowie die Bestätigung der von der Gemeinde vorgenommenen Predigerwahl („Einsetzung der Prediger in ihr Amt“). Die Bethäuser (Kirchen) befinden sich in den größeren Dorfern. Es sind

meistens geräumige Säle, welche in einigen Dörfern über tausend Betende fassen können (Karassan, Halbstadt, Rückenau, Gnadenfeld, Alexanderwohl u. a.). Diese Säle sind ohne jeglichen Schmuck oder Verzierungen. In zwei Gruppen stehen die Bänke; links für die Frauen, rechts für die Männer; öfters haben die Bethäuser auch besondere Eingänge für Männer und Frauen. An einem Ende des Saales (zuweilen aber auch in der Mitte der langen Seitenwand) befindet sich eine Erhöhung, mit der Kanzel in ihrer Mitte und mit Bänken für die Prediger und Vorsänger. Die Kanzel ist nach dem Typus eines gewöhnlichen Schulkatheders aufgebaut und der Prediger spricht von hier aus stehend. An der Wand hinter dieser Estrade sieht man in einigen Kirchen (Halbstadt, Vereinshaus) eine Aufschrift in großen weit sichtbaren Lettern, wie z. B.: „Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe in Ewigkeit.“ Gewöhnlich geschieht der Kirchengesang ohne instrumentale Begleitung. Nur in Gnadenfeld fand ich eine Orgel; Harmoniumbegleitung fand ich in Halbstadt (Vereinshaus) und in Tschongraw (— Djongrau). Der Saal wird im Winter geheizt und an den Abenden durch große Kronleuchter beleuchtet.

Der Gottesdienst wird regelmäßig jeden Sonntag abgehalten und, wie ich in vielen Mennonitendörfern sehen konnte, immer sehr stark besucht. Männer und Frauen, wie auch die Schuljugend im Sonntagsstaat, aber sehr zurückhaltend und schweigend, kommen pünktlich vor Beginn des Gottesdienstes und bleiben bis zum Schlusse am Platze. Ein beständiges Kommen und Gehen, wie man das in den orthodoxen (russischen) Kirchen regelmäßig sieht und das für die Andacht höchst störend ist, kommt während des mennonitischen Gottesdienstes nicht vor. Alle versammeln sich gleichzeitig zum Weggehen. Die Stille ist groß und ungestört, obwohl ein paar hundert Leute anwesend sind.

Der Gottesdienst wickelt sich sehr einfach ab. Die Prediger tragen keinen Ornat, sondern treten in gewöhnlicher Kleidung auf die Kanzel. In größeren Dörfern erscheinen sie in langen (Braten-)Röcken mit Krawatte und glänzend weißem Kragen. Eine Liturgie fehlt vollständig. Der Gottesdienst beginnt mit dem gemeinschaftlichen Gesänge der Gemeinde, unter Leitung der Vorsänger. Gewöhnlich werden zwei Lieder gesungen. In einigen Kirchen fand ich ganz ausgezeichnete Sängerköre, gemischte und Männerköre, welche sehr gut gestimmt und geschult waren und dem Gottesdienst einen schönen feierlichen Ton gaben (in Karassan, Tschongraw, Halbstadt u. a.). Dem einleitenden Gemeindegesang folgte das vom Prediger gesprochene (improvisierte) Gebet, welches von der ganzen Versammlung stehend mitgebetet wird, und darauf die Predigt. Gewöhnlich werden zwei Predigten, und zwar von zwei Predigern gehalten. Dann folgt wieder Gebet, Gesang und zum Schlusse spricht der letzte Redner den großen Aaron-segen über die Gemeinde, wie bei den Lutheranern, aber ohne das Zeichen des Kreuzes über die Versammlung zu machen.

Die Predigten werden von der Versammlung mit großem Interesse andachtvoll angehört und später im Hause besprochen.

In vielen Mennonitendörfern wurde mir erlaubt, meine Vorträge vor zahlreichen Zuhörern vorzutragen. Ich durfte von der Kirchenkanzeln in Gnadenfeld, Alexanderkrone, Rückenau, Halbstadt, Tschongraw u. v. a.

über die Geschichte der Liquidationsgesetze, über die Schuldigen am Kriege der Jahre 1914—1917 sprechen.

Die hohe moralische Kultur der Mennoniten und ihre sehr ausgeprägte Religiosität sind eine Folge der Erziehung in Familie und Schule. Aber sehr viel trägt dazu der große Einfluss der Ältesten und der Prediger bei, welche ihr Amt mit Hingabe aller Kräfte und Gaben besorgen und ihrer Gemeinde ein Vorbild zu sein suchen, mit großer Beredsamkeit und erfolgreich die Lehren des Evangeliums verbreiten und im praktischen Leben ihrer Gemeinde zu verwirklichen trachten. Gewählt unter den besten Leuten der Gemeinden sind sie in der Ausführung ihres Amtes auch ausgezeichnete Führer auf dem Wege des moralischen Fortschrittes und der Verbreitung der Menschenliebe.

Den ersten Generationen der Mennoniten in Russland (vom Schluss des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts) genügten die aus dem Volke hervorgegangenen Prediger, obwohl sie gar keine speziell theologische Ausbildung erhalten hatten; sie sprachen ihre Predigten aus vollem Herzen, führten Beispiele aus dem Leben ihres Dorfes an und indem sie diese besprachen, drangen sie mit ihren Besprechungen in die Herzen ihrer Zuhörer. Da brauchten sie keine theoretischen theologischen Beweisführungen. Diese waren für die schlichten Bauern der ersten drei oder vier Generationen noch unnötig. Aber schon am Ende des 19. Jahrhunderts erlitten diese Verhältnisse eine recht tiefgehende Veränderung. Im mennonitischen Volke traten in stetig wachsender Zahl Leute mit gründlicher Bildung (in Zentralschulen und Gymnasien) auf und selbst Leute mit Hochschulbildung (Ärzte, Gutsbesitzer, Lehrer, Theologen, Juristen u. a.). Sehr viele junge Leute (Männer und Frauen) verblieben in ihrem Heimatdorfe nach Absolvierung ihrer Zentralschulen; viele Ärzte ließen sich in den mennonitischen Dörfern nieder; es entstanden Mittelschulen (Chortitza, Halbstadt, Alexanderkrone, Orloff, Karassan u. a.), an denen tüchtige, hochgebildete Lehrer angestellt wurden, die im Dorfe wohnend und mit den Wirten daselbst in beständiger Fühlung stehend, auch außer ihrer Schule einen großen bildenden Einfluss auf die Gemeinde ausüben mussten. Und so hob sich allmählich, aber notwendig, das allgemeine Bildungsniveau in den mennonitischen Dörfern auf eine recht hohe Stufe. Als unmittelbare Folge solcher Einflüsse mussten die geistigen Anforderungen der Gemeinden ebenfalls entsprechend wachsen und sich vertiefen. Vielen konnten die einfachen, herzlichen Predigten der aus dem Volke gewählten Prediger nicht mehr genügen. Darum entstand bei den Führern des Mennonitenvolkes der Gedanke an die Notwendigkeit, besondere Bibelschulen zu gründen, wo die jungen Kandidaten eine tiefgehende theologische Ausbildung erhalten könnten, um dann das Amt eines Predigers zu bekleiden.

Lange Zeit nahm die Besprechung dieses Gedankens in Anspruch. Viele wollten die Notwendigkeit einer solchen theologischen Schule nicht anerkennen, obwohl in Deutschland einige leuchtende Vorbilder solcher Schulen schon seit längerer Zeit ihre Tätigkeit entfalteten. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Laufe eines Jahrhunderts die mennonitischen Prediger ihr Amt zum größten Nutzen für die Gemeinden verwalteten, ohne irgendeine speziell theologische Bildung erhalten zu haben. Deswegen wurde die

unbedingte Notwendigkeit derselben zurückgewiesen. Auch die Petersburger Regierung war der Gründung einer solchen Bibelschule abhold und infolgedessen wurde diese Gründung immer weiter und weiter verschoben. Erst im Herbst des Jahres 1918 gelang es, von der neuen Regierung die Zustimmung zu erhalten, eine Bibelschule (Seminar) in Tschongraw (— Djongrau) (in der Krim, unweit Simferopol) zu gründen. Anfänglich wurde nur ein Kursus mit zwei Lehrern eröffnet, nämlich dem Missionar Joh. E. Wiens, der am Orte ansässig ist und die Leitung der Schule übernahm, und Heinrich Jak. Braun. Diese beiden ausgezeichneten Lehrer haben eine theologische Vorbildung in Deutschland erhalten, in dem theologischen Seminar in Hamburg. Im Jahre 1919 wurden noch zwei Lehrkräfte zugezogen, nämlich Abraham Heinr. Unruh und Gerhard Joh. Reimer. Ersterer war ehemals Gymnasiallehrer in Barwenkowo (Gouvernement Charkow), der zweite hat den Kursus des Kommerzinstituts in Kiew absolviert und wurde in der neugegründeten Bibelschule als Lehrer der vorbereitenden Wissenschaften (Mathematik, Physik und Naturwissenschaften) angestellt. Die drei erstgenannten Herren übernahmen die theologischen Lehrgegenstände. Der Lehrkursus ist auf drei Jahre festgestellt (die auf ein Vorbereitungsjahr folgen). Am 27. Mai 1921 wurde der erste Coetus entlassen. Der Entlassungsakt wurde höchst feierlich begangen. Aus vielen Kolonien der Krim kamen Verwandte und Gäste, um der außerordentlichen Feier in dem Saal beizuwohnen, der mit Laub, Blumen und Inschriften (in deutscher, russischer und englischer Sprache) verziert war, und der etwa 500 Personen fasste. Dieser erste Absolventencoetus zählte acht junge Herren, von denen drei schon mehrere Jahre lang als Dorfschullehrer angestellt waren, ehe sie in die Bibelschule eintraten, um sich hier dem theologischen Studium zu widmen. Im Jahre 1921 zählte die Schule 45 Schüler, unter denen 10 Frauen waren. Alle diese Schüler hatten wenigstens Dorfschulbildung und viele von ihnen hatten auch die Zentralschule absolviert. Ich habe das Glück gehabt, längere Zeit in Tschongraw im Frühjahr 1921 zu verbringen und dort in freundschaftliche Beziehungen mit den Lehrern und Schülern zu treten.

Oft durfte ich den Unterricht in der Schule besuchen, habe dem erwähnten Schlussreferate beigewohnt, habe 15 Vorlesungen über naturwissenschaftliche und politische Themata gehalten, welche von den Schülern der Bibelschule eifrig besucht wurden, bin mit den Schülern in regem Verkehr gewesen und habe durch all dieses die Möglichkeit gehabt, mir eine klare Vorstellung von dieser Bibelschule zu machen. Die von mir gewonnenen Eindrücke waren sehr günstig. Es ist ein schönes Werk geschaffen worden, wo die zukünftigen Prediger eine durchaus gründliche theologische Ausbildung erhalten können. Meiner Ansicht nach fehlen im Lehrplane nur noch eine kritische Uebersicht der verschiedenen Religionen christlicher und heidnischer Völker und eine Geschichte der Mennoniten mit besonderer Berücksichtigung ihres Glaubensbekenntnisses.

In der Tschongrawer Bibelschule sind Lehrplan, Einrichtung und Verwaltung ganz wie in der Bibelschule in Hamburg eingerichtet, wo — wie schon erwähnt — zwei ihrer Lehrer studiert haben.

Die Gründung dieser ersten Bibelschule ist in den gebildeten mennonitischen Kreisen mit großer Genugtuung anerkannt worden. Der lange gehegte und besprochene Wunsch der besten Männer im Mennonitenvolke ist endlich in Erfüllung gegangen und, wie man annehmen darf, zum Wohle aller Mennoniten Russlands. Bis jetzt mussten die Strebsamsten unter den künftigen Predigern nach Deutschland gehen, um eine gründliche theologische Bildung zu erhalten. Sie gingen nach Hamburg, Berlin und Barmen (Johanneum). Jetzt können sie diese Ausbildung in Russland erlangen.

Während meiner Anwesenheit habe ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß Tschongraw, meiner Ansicht nach, nicht der entsprechende Ort ist für eine höhere Lehranstalt, wie es eine Bibelschule sein soll. Diese Kolonie ist ein kleines Dorf von nur zwölf Wirtschaften, in welchem bloß eine Dorfschule und eine Fortbildungsschule als Bildungsanstalten vorhanden sind und nur ein Dorfschullehrer die Quelle des Wissens für die lernende Jugend darstellt; unter solchen Verhältnissen droht sowohl den Schülern der Bibelschule wie auch deren Lehrern eine große Gefahr, nämlich die Gefahr einer gewissen Verflachung, denn es fehlen in diesem kleinen Dorfe beinahe vollständig die notwendigen Anregungen zu einer intensiven Geistestätigkeit. Es fehlt hier eine Bibliothek, ein Verkehr mit gebildeten Menschen, ein gesellschaftliches Leben, welches zur Erweckung der Geistesgaben bei Studierenden und Lehrern so notwendig ist. Dabei sind die Schüler der Bibelschule, von denen einige schon verheiratet sind und Kinder haben, darauf angewiesen, auch ihrer eigenen Wirtschaft Zeit und Sorgen zuzuwenden, was ihren Studien sehr hinderlich sein muss. Die Schüler richten sich hier mit ihrer Familie wirtschaftlich ein, müssen ihren Vieh stall und ihre Hühner besorgen, haben auch einen kleinen Gemüsegarten und ein Feldstück, die viel Zeit beanspruchen. Gleichzeitig nehmen sie eine gewisse Hilfeleistung in der Wirtschaft ihres Hauswirtes, bei dem sie in Wohnung sind, auf sich und so müssen dann sehr viel Zeit, Mühe und Verdruss auf alle diese Nöte des Alltagslebens verwendet werden, was beim Fehlen geistiger Anregung ganz notwendig zu einer gefährlichen Verflachung führen muss, die einen schädigenden Einfluss auf den Fortschritt der Studien ausüben kann.

Bei dem Kennenlernen dieser Verhältnisse an Ort und Stelle in Tschongraw kam mir unwillkürlich und ganz selbstverständlich die Erinnerung an das traurige Schicksal einer in ähnlicher Lage befindlichen Hochschule in Deutschland, die schließlich dem schädigenden Einfluss eines kleinen Ortes zum Opfer fallen musste. Es war dieses die Mitte des 19. Jahrhunderts in Eldena (in Preußen) eröffnete landwirtschaftliche Akademie. Damals herrschte die Ansicht, dass eine landwirtschaftliche Hochschule in einem ländlichen Orte eröffnet werden müsse, wo die Nähe des Ackers und aller wirtschaftlichen Einrichtungen den Studierenden die Möglichkeit gäbe, sozusagen mitten in ihrem Lehrstoff zu sitzen und zu lernen. Aber sehr bald erwies sich diese Ansicht als eine vollständig falsche. Die „nähere Fühlung“ mit der Praxis der Landwirtschaft artete aus in eine völlige Interesselosigkeit zu allen Fragen der wirtschaftlichen Ausbildung sowohl bei Schülern als auch bei Professoren. Dem Gesuche des preußischen Landwirtschaftsministers an den König entnehmen wir die Kenntnis über

den raschen Verfall der Akademie unter dem Einfluss des provinziellen kleinstädtischen Lebens. Die in den ersten Jahren des Bestehens der Akademie ziemlich rege wissenschaftliche Arbeit der Schüler und Lehrer begann zu sinken, bis sie so ziemlich ganz aufhörte. Sowohl theoretische Studien als auch praktische Arbeiten verloren an Interesse und gerieten in Vergessenheit. Alle höheren, wissenschaftlichen und Bildungsinteressen schiefen bei dem völligen Fehlen jeglicher Anregungen ein. An deren Stelle traten Kaffeekränzchen, Familieninteressen, Tanzvergnügen, Stadtklatsch, Bierabende usw. Der Minister berichtete dem König über die Notwendigkeit, die Akademie in Eldena zu schließen und an ihrer Stelle eine landwirtschaftliche Akademie in Berlin, also in mitten der Residenz, zu eröffnen: Das geschah auch zum Besten der deutschen Landwirtschaft. Ich fürchte, dass ein Fehlen geistiger Anregung in Tschongraw ebenfalls einen Niedergang der wissenschaftlichen Arbeit dort veranlassen dürfte, zum größten Schaden für die Bibelschule und für die große Frage der theologischen Ausbildung der künftigen mennonitischen Prediger. Darum wäre es vielleicht schon jetzt an der Zeit, die Bibelschule aus Tschongraw in ein anderes Mennonitendorf zu überführen, wo mehr geistige Arbeit geschieht, zahlreiche Anregungsmöglichkeiten zur energischen Geistesarbeit vorhanden sind, und wo eine große Gesellschaft hoch gebildeter Männer und Frauen das wissenschaftliche Streben der Studenten im Verkehr mit denselben fördern und veredeln könnte. Als diesen Ansprüchen entsprechende Orte würde ich Halbstadt oder Orloff (— Tiede), diese schönen Kulturzentren an der Molotschna, nennen. In diesen beiden nahe zueinander liegenden Dörfern befinden sich mehrere mittlere Schulen mit vielen Lehrern, mehrere Ärzte, viele Prediger und einige vormalige Missionare, die nach vollbrachter Arbeit in die Heimat zurückgekehrt sind. Dort findet man Büchersammlungen und das große mennonitische Archiv, viele gebildete Leute in den verschiedenen zentralen mennonitischen Verwaltungen, Bankgeschäften u. a., viel Musik und Gesang, was einen so großen Einfluss auf die Veredelung des menschlichen Geistes hat. In dieser Umgebung würde die Bibelschule all das finden, was ihr zur Verwirklichung ihrer hohen Aufgabe notwendig ist. Ich habe im Frühjahr 1920 zwei Monate lang in Halbstadt und Orloff verbracht und mir die allerbesten Erinnerungen an diese Zeit bewahrt, wo ich Tag für Tag in lieber gebildeter Gesellschaft verkehren konnte, das Mennonitentum studierend und Material sammelnd für die 4. Auflage meiner Schrift über die deutschen Kolonien in Russland (und den Einfluss der Liquidationsgesetze auf deren wirtschaftliches und ökonomisches Wissen) ¹⁾.

¹⁾ In den beiden nachbarlichen Dörfern Halbstadt und Orloff befinden sich folgende Bildungsstätten: Zwei Zentralschulen, eine Kommerzschnule, ein Lehrerseminar, ein Mädchen- gymnasium (achtklassiges), eine Taubstummenanstalt (in Tiede), vier Dorfschulen, eine Privatschule, eine russische Dorfschule; außerdem sind hier: Die Redaktion der Zeitung „Friedensstimme“, zwei Krankenhäuser mit vier Ärzten, die Diakonissenschule „Moria“. Im ganzen etwa fünfzehn Lehrer, Viel Ärzte, viele Prediger. In nächster Nähe liegt die lutherische Kolonie Plischib mit Zentralschule und Mädchengymnasium, zwei Dorfschulen, einem Pastor und vielen gebildeten Familien.

Ich denke, daß in Halbstadt oder Orloff die mennonitische Bibelschule den rechten Boden für ihre Weiterentwicklung finden und einen so hohen Grad erlangen würde, der den Erwartungen und Hoffnungen der Mennoniten vollständig genügen müsste. Je größer die Religiosität der Menschen ist, desto tiefer suchen sie in das Begreifen der Einzelheiten ihres Kultus einzudringen und bringen letzteren eine zuweilen sehr scharfe Kritik entgegen. So werden diese „Gottsucher“ zu Gründern besonderer Gemeinden, welche sich gewöhnlich nur unbedeutend von der Muttergemeinde unterscheiden, von der sie sich getrennt haben. Nach den Grundsätzen der Mennoniten ist jede Einzelgemeinde autonom. Die Bruderschaft ist die höchste Instanz für die Gemeinde. Es können zu jeder Zeit neue Gemeinden innerhalb des allgemeinen mennonitischen Rahmens entstehen, wenn nur eine Gruppe von Mennoniten sich auf einem gemeinsamen Boden zusammenfindet. Die einzelnen Gemeinden konkurrieren gleichsam darin miteinander, dem mennonitischen Glaubensbekenntnis gerecht zu werden. Dabei fehlt es auch nicht an Kleinlichkeit und Engherzigkeit. Es erstehen aber immer wieder Männer, die das Wesentliche betonen und das Unwesentliche zurückstellen. Es hat auch im russischen Mennonitentum nicht an heftigen Kämpfen gefehlt, aber letzten Endes haben diese Kämpfe das Ganze befruchtet. Ich fand bei den Mennoniten wenigstens sieben verschiedene Gruppen, welche folgende Benennungen tragen:

1. Altmennoniten (oder kirchliche Mennoniten),
2. Die Brüdergemeinde (oder Neumennoniten),
3. Allianz (oder Lichtfelder-Gemeinde),
4. Templergemeinde, früher „Jerusalem-Freunde“ genannt.
5. Sekte der Petersbrüder,
6. Evangelische mennonitische Brüdergemeinde, und endlich
7. die Sabbather.

Vor ungefähr 50—60 Jahren entstand an der Molotschna (im Kreis Berdjansk) die erste neue Gemeinde, welche sich die mennonitische Brüdergemeinde nannte. Der Hauptunterschied derselben von den Altkirchlichen bestand in folgendem: Während bei letzteren die Taufe durch Besprengung geschieht, tauft die Brüdergemeinde ihre Jünger durch Untertauchen (rücklings), wodurch sie sich den Baptisten nähert, welche aber ihre Taufe durch Untertauchen nach vorwärts vollziehen. Außerdem bestehen die Brüder darauf, dass die Mitglieder ihrer Gemeinde in ihrem Privatleben eingehender danach trachten sollen, wahre Nachfolger der Lehre Jesu Christi und der Apostel zu bleiben.

Beim ersten Entstehen dieser Gemeinde stieß sie auf starken Unwillen der kirchlichen (Alt-)Mennoniten. Dieser Unwille veranlasste die letzteren mehrmals, Klagen über das Vorgehen der „Brüder“ einzureichen an das Gebietsamt, sogar an die Regierung nach Petersburg und an die damals bestehende Verwaltung für auswärtige Kolonisten in Jekaterinoslaw (später in Odessa), welche in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgehoben wurde. Und noch gegenwärtig findet man unter den alten Herren der „Kirchlichen“ solche, welche die „Brüder“ mit feindlichen Augen ansehen und sie „verkappte Baptisten“ nennen. Aber solche unversöhnliche Ver-

treter der Altkirchlichen gibt es gegenwärtig nur äußerst wenige. Die früheren heftigen Zusammenstöße und Zwistigkeiten sind jetzt vergessen und haben einem höchst friedlichen, toleranten Zusammenleben Platz gemacht. Es ist soweit gekommen, daß in einigen Dörfern (wie Karassan, Tschongraw u. a.) die Kirche gleichzeitig von beiden Gemeinden benutzt wird und am sonntäglichen Gottesdienste Prediger der altkirchlichen und der „Brüdergemeinde“ zusammen auftreten und einer nach dem andern derselben Gemeinde predigen. In vielen Dörfern aber findet man zwei besondere Kirchen (z. B. Halbstadt, Orloff, Tiege), welche jede ihre eigenen Prediger haben. Das stört aber die Dorfgemeinde nicht, die eine oder die andere Kirche, je nachdem in welcher Kirche am betreffenden Sonntage ein beliebter Prediger auftritt, zu besuchen. In Orloff sah ich (im Sommer 1920) auch einen solchen Fall, wo die Kirche der Brüdergemeinde von Mitgliedern beider Gemeinden überfüllt war, weil dort ein vortrefflicher Sängerkorps den Gottesdienst durch ausgezeichneten, herzergreifenden Gesang verschönte.

Wie schon gesagt, hat jede dieser Gemeinden ihre eigenen Prediger und ihren eigenen Ältesten. So trifft man in einigen Dörfern (wie Halbstadt, Orloff, Spat) zwei verschiedene Älteste und zwei Predigergruppen.

Die große Zwietracht, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen beiden eben besprochenen Gemeinden herrschte, veranlasste viele Mennoniten als Friedensstifter zwischen dieselben zu treten. So entstand (ursprünglich ebenfalls an der Molotschna); in der Kolonie Lichtfelde die sog. Gemeinde der Allianz oder, wie sie noch benannt wird, „die neu-mennonitische Allianz-Gemeinde“ (oder „Lichtfelder Gemeinde“). Die Ältesten dieser Gemeinde lassen zum hl. Abendmahl sowohl „Altkirchliche“ wie auch „Brüder“ zu und fragen nicht nach der Zugehörigkeit des vor sie Getretenen zu dieser oder jener mennonitischen Gemeinde.

Ende des Jahres 1918 gründeten die Mennoniten an der Molotschna (im Halbstädter Gebiete) einen Selbstschutz gegen Banden. Grundsatz des Selbstschutzes war jedoch, keine politische Partei zu bekämpfen, sondern nur Raubüberfälle abzuwehren. Es war eine Art Einwohnerwehr. Die jungen Männer, die sich an ihm beteiligten, ließen einen der Hauptgrundsätze des mennonitischen Glaubensbekenntnisses fallen und griffen zu den Waffen, um mit denselben Leben und Ehre ihrer Angehörigen zu beschützen. Viele mußten das mit ihrem Leben bezahlen, denn diese Gegenwehr entflammte den Hass der Mörder und Räuber (meistens Russen aus den Nachbardörfern) und vergrößerte ihren Hass und ihre Mordgier.

Das Auftreten dieser „Wehrhaften“ wurde von manchen Mennoniten mit großer Unzufriedenheit aufgenommen. Obwohl sie die logische Notwendigkeit dieses Auftretens zuließen, konnten sie nicht gleichgültig bleiben gegenüber den möglichen Folgen für die ganze Mennonitenschaft. Denn schon öfter entstand bei den Regierungen, in Preußen (im 18. Jahrhundert) und in Russland, der Gedanke, die Mennoniten zu zwingen, mit der Waffe in der Hand im Militär zu dienen. Das Auftreten der „Wehrhaften“ dürfte vielleicht diese Absicht in der Regierung wachrufen und auch in der öffentlichen Meinung eine Stütze finden.

Eine rationalistische Auffassung trat vor ungefähr 60 Jahren bei den Mennoniten an der Molotschna auf, wohin sie aus Württemberg verpflanzt wurde. Es ist die so genannte „Tempelgemeinde“. Sie bildet größere Gruppen nur in einigen Gegenden Russlands, wie z. V. im Nördlichen Kaukasus und im Gouvernement Stawropol. Diese Gemeinde trägt noch die Benennung „Mennonitische Gemeinde der Jerusalemer Freunde“. Das Glaubensbekenntnis dieser Gruppe hat einen sehr rationalistischen Zug. Sie negieren den kirchlich-dogmatischen Begriff der Gottheit Jesu Christi, betrachten denselben als Idealmenschen, folgen aber seiner Lehre und den Aposteln. Sie haben keine Sakramente und betrachten das hl. Abendmahl bloß als ein ehrendes Andenken an den großen Prediger der Menschenliebe Jesus Christus. Den Templern ist die Religion soviel und so weit von Wert, als sie zur ethischen Gestaltung des persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens führt. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand an der Molotschna eine ganz kleine mennonitische Sekte, die diesen Namen mit Recht tragen kann: die „Peters - Brüder“, nach der Familie ihres Gründers und Predigers Herrmann Peters. Er war ein einfacher Bauer in Gnadenfeld und hatte — wie man mir sagte — gar keine Schulbildung genossen, war aber sehr religiös und streng in seinem Sektenglauben. Später fand man Nachfolger dieser Sekte auch in der Krim (bei Eupatoria), gegenwärtig nur noch in Westsibirien.

Der Gründer derselben, H. Peters, fand in den Briefen der Apostel vieles, was nach seiner Ansicht nicht züchtig sei und er strich diese „falschen Lehrsätze“ aus seinem Evangelium. Er hatte auch ein besonderes Gesangbuch, welches in Abschriften unter seinen Nachfolgern verbreitet wurde, die ich jedoch nicht erhalten konnte. Er taufte seine Brüder durch Untertauchen, aber nicht rückwärts, sondern nach vorwärts. Sonst waren die Bekenntnisse der Petersbrüder nur auf Äußerlichkeiten gerichtet. Sie ließen nicht das Schneiden des Brotes zu, sondern brockten dasselbe, denn es heißt im Evangelium, dass Jesus Christus das Brot brach. Darum wurden sie in der Krim auch öfters „Brotbrocker“ genannt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass auch bei der Brüdergemeinde wie bei den süddeutschen Mennoniten der Älteste beim Verabfolgen des Abendmahles die vor ihm niedergelegten Brotschnitten in kleine Stücke zerbricht und diese den versammelten Brüdern hinreicht. Den Petersbrüdern wurde jeder äußere Schmuck in der Bekleidung verboten. Sie durften keine Gehröcke (Bratenröcke) tragen, keine Krawatten, Taschenuhren und Uhrketten anlegen, keine gestärkten Hemdkragen, keine geputzten Stiefel haben; die Frauen durften keine Ohrringe oder Broschen, keine bunte Schleifen und Kleider und Bänder anlegen. Verboten wurde ferner das Lesen der Zeitungen, Gespräche über politische Fragen, das Tabakrauchen sowie das Wein- und Schnapstrinken. Die Kinder durften nicht in die Schule gehen und wurden dazu angehalten, beim Eintreten ins Zimmer die Worte: „Friede sei mit Euch“ zu sprechen; beim Eintreten eines Petersbruders in ein fremdes Haus musste er in russischer Sprache das Wort „sdrawstwujetje“ (welches bedeutet: Möge es Euch wohl ergehen) sprechen. Den Kindern wurde verboten, auf der Straße die Unbekannten mit dem üblichen Gruße („guten Tag“) zu be-

grüßen; sie mussten stillschweigend vorübergehen. (Mitteilung über diese Sekte verdanke ich dem Ältesten H. Friesen in Karassan und meinem alten Freunde N. Sommer daselbst, welchen Peters und seine Brüder persönlich bekannt waren und die viel mit ihm verkehrten.)

Einige Mennoniten haben sich den Sabbathern angeschlossen. Sie betrachten als Feiertag nicht den Sonntag, sondern den Sonnabend (= Sabbath), denn in der Bibel wird gesagt, dass der Sabbath geheiligt werden soll. Darum müssen auch die Menschen den Sonnabend als Feiertag heiligen und ruhen. Diese Leute bilden nirgends geschlossene Gemeinden. Sie sind in einigen Dörfern einzeln zwischen anderen Mennoniten eingestreut und sind gar nicht bemerkbar in ihrem Auftreten. Eine neue Gemeinde ist ganz kürzlich, nämlich im Jahre 1921 in Tschongraw und Karassan (Krim) entstanden. Unter Leitung des Ältesten in Karassan, Hermann Aaron Rempel, sind einige Prediger zur Ansicht gelangt, dass zahlreiche Mennoniten ein Leben führen, welches nicht im Einklänge steht mit den Lehren des Evangeliums und der Apostel, und daß sie darum Buße tun und sich bekehren sollen. Im August 1921 tagte in Tschongraw (— Djongrau) ein Kongress, an dem etwa 30 Glieder der mennonitischen Brüdergemeinde (also Neu-Mennoniten), darunter 16 Prediger und Älteste teilnahmen. Nachdem der Kongress den gegenwärtigen Lebenswandel der Gemeindeglieder besprochen hatte „im Lichte des Wortes Gottes“, beschloss er einstimmig eine Resolution, von der später einige wieder abfielen. Die wichtigsten Sätze der Resolution lauten folgendermaßen:

Der Lebenswandel vieler Mitglieder der Gemeinde „bewegt sich nicht mehr in den vom Worte Gottes gezogenen Richtlinien“, was zur Ursache „des Niederganges und des Verfalles des geistlichen Lebens der Gemeinde“ wird. Darum hält der Kongress „eine gründliche Umkehr zu der Lehre Gottes im Aufbau der Gemeinde und in der Gemeindegliederzucht“ für notwendig. Um dieses durchzuführen, wurde beschlossen, künftighin in die Gemeinde nur solche Mitglieder aufzunehmen, welche „durch Buße und Glauben

zur persönlichen Gewissheit der Gotteskindschaft gelangt sind“.....Jedes Gemeindeglied muss ein Bekenntnis über seine persönliche Stellung ablegen"

„Vor der Taufe muss mit den Eltern der Täuflinge gesprochen werden; sie müssen nach der Stellung ihrer Kinder gefragt werden"....

„und ein Zeugnis über ihr Kind ablegen"____„Wir, wollen die Prüfung der Täuflinge vor den versammelten Brüdern und Schwestern vollziehen und nur die taufen, die als gläubig befunden werden" „Sollte es sich in irgendeiner Weise offenbaren, daß sie nicht ein Eigentum Jesu geworden sind, sondern noch ein Kind dieser Welt, so ist solches sofort der Gemeinde vorzustellen und darüber zu beraten".... „Finden sich offenbare Gottesleugner und Ungläubige in der Gemeinde, so müssen diese aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Desgleichen solche unserer Gemeinde, die am Tanz und anderen rein weltlichen Vergnügen gerne teilnehmen." „Solche müssen über die Unzulänglichkeit solches Wandels belehrt werden." Zum Schlüsse der Resolution wurde die Zulässigkeit der Trauungen noch vor der Taufe der Ehekandidaten anerkannt — gegenwärtig darf die Trauung erst nach der Taufe geschehen — und erlaubt, die

Taufe nicht bloß am Pfingstsonntag, sondern zu jeder Zeit im Jahre abzuhalten. Die Gemeinde in Karassan (Altkirchliche) verhielt sich gegen diese Beschlüsse des genannten Kongresses und ihres Ältesten, Hermann A. Rempel, ablehnend. Letzterer musste darum sein Amt im November 1921 niederlegen; er gründete dann eine neue Gemeinde, deren Mitglieder in mehreren Nachbarkolonien zerstreut wohnhaft sind und sich zum Sonntagsgottesdienst bald in Karassan, bald in anderen Dörfern versammeln. Die Karassaner altkirchliche Gemeinde versagte H. A. Rempel das Recht, in ihrer Kirche diese Gottesdienste zu begehen, weshalb dieselben in Privatwohnungen abgehalten werden.

In einer längeren privaten Unterhaltung mit mir (in Karassan im August 1922) entwickelte H. A. Rempel noch weitere Zusätze zu den hier mitgeteilten Beschlüssen der Konferenz von 1921. Er bestand darauf, dass jedes Mitglied der neuen Gemeinde seine Sünden den anderen Gemeindemitgliedern mitteilen solle; seine Sünde „seinem Jonathan“ beichten solle. Solcher Jonathan könne z. B. „der Ältteste der Gemeinde, der Pater oder der Pastor“ sein. Diese Forderung greift schon ganz zum Katholizismus oder zum orthodoxen Bekenntnis mit ihrer Ohrenbeichte zurück, wodurch mit der Gewissensfreiheit der Mennoniten, Separatisten und sogar Lutheraner vollständig gebrochen würde. H. A. Rempel maß dieser Neuerung eine große Bedeutung zu und, wie es scheint, fließt sie ja als logisches Postulat aus den oben mitgeteilten Beschlüssen der neuen Gemeinde.

Im Herbst 1922 zählte diese Gemeinde schon 136 Mitglieder in 7 Dörfern mit 9 Predigern. Eine damals abgehaltene Versammlung beschloss, neben dem Ältesten noch vier Mitälteste zu wählen, mehrere „Evangelisten“, d. h. auswärtige Prediger anzustellen, die Taufe durch Untertauchen (nach rückwärts) einzuführen und Frauen als Seelsorgerinnen einzuberufen. Um Neujahr 1923 wurden in Karassan Bibelbesprechungen und eine Gebetwoche abgehalten.

So ist augenscheinlich eine neue mennonitische Gemeinde entstanden. Ob sie bestehen wird, kann man nicht vorhersagen. Gegenwärtig zählt sie einige hundert Glieder, von denen ich viele persönlich kenne als Leute von höchst ehrbarem Lebenswandel und sehr religiös in ihren Anschauungen. Unter ihren Mitgliedern sind talentvolle Prediger und Redner aus der Brüdergemeinde (Tschongraw), die auch bei den Altkirchlichen in hohen Ehren gehalten werden. H. A. Rempel bereist emsig die Dörfer, wo die Mitglieder seiner Gemeinde wohnhaft sind und predigt ihnen „Buße, Bekehrung, Gebet und Beichte ihrer Sünden ihrem Jonathan“. Die Gemeinde nennt sich: Evangelische mennonitische Brüdergemeinde.

Die Entstehung der neuen Gruppen ist ein deutliches Anzeichen dessen, dass das religiöse Streben, das „Gottsuchen“, bei den Mennoniten nicht schlummert, daß ihr Glaubensbekenntnis nicht verknöchert, nicht kristallisiert ist, sondern fortfährt, ihr geistliches Leben in Bewegung zu halten und nach Verbesserung des Lebenswandels im Sinne des Evangeliums zu streben. Im gesellschaftlichen Leben der Mennoniten wirken mehrere

Einflüsse darauf ein, ihre Religiosität nicht abflauen zu lassen, sondern das Interesse zu Glaubensfragen immer wach zu halten und zu erregen. Unter diesen Einflüssen nehmen den ersten Platz die sonntäglichen Predigten ein, die meistens talentvoll, mit großer Begeisterung und Rednerkunst vorgetragen werden und bei den Zuhörern tief ins Herz dringen, wie ich das öfters an mir persönlich erfahren und empfunden habe. In einigen Dörfern wohnen ehemalige Missionare, ältere Herren, welche viele Jahre im fernen Osten (Ostindien, Sumatra, Java) unter den heidnischen Völkern gearbeitet haben und jetzt ihre Tätigkeit in den Dienst ihrer Heimatdörfer stellen. Die Erzählungen dieser Missionare, ihre öffentlichen Vorträge, die zuweilen durch Lichtbilder erläutert werden, versammeln die Gemeinde in großer Anzahl und tragen sehr viel dazu bei, die Wißbegier der Jugend und ihren religiösen Sinn zu wecken. Ich habe das große Vergnügen gehabt, einem solchen Vortrage des Missionars Johann Gerh. Wiens im Dorfe Tschongraw (Krim) beizuwohnen. Die große Kirche war voll von Zuhörern, Jungen und Alten, obwohl dieser Vortrag hier schon einmal stattgefunden hatte. Aber der interessante Vortrag, dessen Inhalt und schöne Lichtbilder das Leben der Menschen und die Natur des fernen Ostens den Zuhörern vor Augen führten, verlor darum nicht seine Zugkraft. Die Gemahlin, die treue Begleiterin des Missionars Joh. Wiens, besorgte die Laterne und die gewünschte Folge der Bilder, während die talentvolle Erzählung des Redners die Aufmerksamkeit der ganzen Zuhörerschaft fesselte. Selbstverständlich trug der ganze Vortrag einen religiösen, christlichen Charakter. Solche Vorträge und Erzählungen der Missionare über ihre Tätigkeit in fremden Ländern und ihre dortigen Erlebnisse wirken auf die erwachsene Jugend anspornend und erwecken bei ihr den heißen Wunsch, ebenfalls der Verbreitung des Christentums zu dienen und darum sich in das Verständnis religiöser Fragen zu vertiefen. Theologische Bücher finden sich darum in vielen mennonitischen Häusern, wie auch geographische und ethnographische Beschreibungen der östlichen Länder Asiens. Alles dieses trägt sehr dazu bei, die religiösen Stimmungen bei alten und jungen Mennoniten nicht einschlafen zu lassen. In Vereinen und Sängerkhören werden diese Stimmungen noch weiter gestärkt und entwickelt.

Alljährlich, in der ersten Januarwoche, wird eine so genannte Gebetswoche abgehalten. Es versammeln sich dann an den Abenden in der Kirche die Prediger und Gemeindeglieder zu Predigt und Gebet. Ich hatte Gelegenheit, diesen Abenden der Gebetswoche im Januar 1921 in Karassan (Krim) beizuwohnen. Es wurden damals Predigten über folgende Themata gehalten:

Sonntag: Danksagung und Beugung der Gläubigen (Aelt. Rempel). Montag: Gebet um innigere Gemeinschaft der Gläubigen in der Krim, der Mennonitenwelt und aller Kinder Gottes (Abr. Kröker).

Dienstag: Gebet um tiefgehende Erweckungen in unserer Gemeinde und für die Diener am Wort (Joh. Tjahrt).

Mittwoch: Erweckung im russischen Volke und Beendigung des Bürgerkriegs (Jak. Löttkemann).

Donnerstag: Kindererziehung, Schule, Familie, Lehrer und Sonntagsschule (Herm. Rempel).

Freitag: Gebet für Israel (Abr. Kröker). Sonnabend: Heidenmission (Joh. Dück). Solche „Gebetwochen“ werden alljährlich in den größeren Dörfern abgehalten und tragen sehr stark dazu bei, das Interesse für die angeregten Fragen nicht absterben zu lassen. Mehrere Gemeindeglieder nehmen aktiven Teil an den Besprechungen und Gebeten. Ebenfalls alljährlich werden im Januar besondere Bibelbesprechungen abgehalten, die gewöhnlich zwei Tage beanspruchen und in der Kirche, morgens und abends, stattfinden. Im Jahre 1921 wurden diese Bibelbesprechungen am 10. und 11. Januar eingerichtet. Ich konnte damals denselben beiwohnen. Sie versammelten einige Prediger und viele Gemeindeglieder (Männer und Frauen). Zur Besprechung wurde das Evangelium Matth. 24 und 25 gestellt, und dieselbe verlief sehr lebhaft; es wurde debattiert, was unter den Worten „Kluge Jungfrauen und törichte Jungfrauen“ zu verstehen sei, was die Worte „Warten auf das Kommen Christi Jesu“ bedeuten, „Wie soll man sich zum Evangelium stellen“, „Muss man auf der Schrift oder unter der Schrift stehen“ und ähnliches. Männer und Frauen folgten mit größter Aufmerksamkeit den Ausführungen und Debatten der Prediger. Alles trug einen feierlichen Charakter.

An einigen Abenden werden noch so genannte Bibelstunden eingerichtet, wo die Prediger das Evangelium besprechen und Erklärungen über verschiedene Kapitel der Bibel geben.

Durch alles dieses wird das Alltagsleben der Mennoniten immerwährend auf christlich-religiöse Bahnen gelenkt. Früher wurden alljährlich so genannte Missionsfeste veranstaltet. Ich habe Gelegenheit gehabt, einem solchen Feste, im Jahre 1920, in der Kolonie Rückenau (an der Molotschna) beizuwohnen. Das Fest wurde in der Osterwoche begonnen und beanspruchte einen Tag. Es versammelten sich aus vielen mennonitischen Kolonien von nah und fern bis über 2000 Menschen. Der große Kirchensaal konnte diese ganze Menge nicht fassen, und darum musste sich der Älteste an die Versammlung mit der Bitte wenden, die Rückenauer möchten doch die Freundlichkeit haben, den Saal zu verlassen und die Plätze den angereisten Gästen abzutreten. Ohne jegliche Widerrede wurde dieser Aufforderung Folge geleistet; die Rückenauer Leute blieben draußen und lauschten den Reden durch die großen weitgeöffneten Fenster. Der Saal aber war brechend voll von Gästen; auf den Fensterbrettern saßen und hingen die Schulkinder, Mädchen und Knaben. Das herrliche Frühlingswetter und der Ostertag trugen sehr zur festlichen und freudigen Stimmung der Versammlung bei. Es wurden viele Predigten und Reden gehalten. Die Predigten behandelten religiöse und sittliche Fragen, während in den Reden der Notstand in einigen mennonitischen Dörfern (im Gebiete Chortitza) besprochen wurde, welcher damals durch die politischen Wirren hervorgerufen und von Morden und Flecktyphus begleitet war. Es wurden große Geldmittel gesammelt, um diese große, ja schreckliche Notlage der Brüder zu erleichtern. Das Fest wurde auch am Nachmittag fortgesetzt und hinterließ eine große Befriedigung bei allen Teilnehmern.

Durch solche Versammlungen und Besprechungen, welche einen sehr regen Verkehr unter der mennonitischen Bevölkerung verschiedener Dörfer

verursachen, wird der Zusammenschluss des Mennonitenvolkes, seine große Einigkeit wie auch seine christliche Stimmung außerordentlich gefördert. Diese Einigkeit und diese Stimmung werden zur Triebfeder sehr stark ausgeprägter Wohltätigkeit der mennonitischen Gemeinden, welche ihrerseits in der Gründung zahlreicher Wohltätigkeitsanstalten ihren Ausdruck findet. Diese Anstalten wurden schon oben von mir erwähnt.

Einer meiner mennonitischen Freunde, mit dem wir diese zahlreichen religiösen Einflüsse besprachen, sagte mir einst: „Und darum sind wir so, wie wir sind“; das ist richtig und erklärt den ganzen Lebenswandel des Volkes. In den weniger gebildeten Schichten findet man bisweilen eine kindlich einfache religiöse Stimmung. So geschah es in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, dass eine Gruppe Mennoniten aus dem Gouvernement Samara nach Turkestan auswanderte, weil sie meinten, dort im Osten dem „tausendjährigen Reich“ näher zu sein, weil ja dasselbe im Osten entstehen und beginnen müsse.

Die Lehranstalten der Mennoniten sind ausgezeichnet. Ich habe viele Dorfschulen (15) und mehrere Zentralschulen in Karassan, Spat, Orloff und Halbstadt) besucht, habe dem Unterlicht beigewohnt, viel mit den Kindern geplaudert, mit den Lehrenden verkehrt, ihre Lehrpläne besprochen und habe mich von dem ausgezeichneten Zustande dieser Tätigkeit überzeugt.

Außer den Dorfschulen gibt es in den größeren Mennonitenkolonien noch so genannte Kinderlehren, welche am Sonntagnachmittag stattfinden. Die Kinder werden in der Kirche versammelt und hier unterrichtet und diszipliniert. In einigen Kolonien wird noch an den Sonntagen ein besonderer Kindergottesdienst abgehalten, wo Predigten gehalten werden, welche dem Begriffsvermögen der Kinder angepasst sind. Alles das trägt sehr zu der besten Erziehung der Kinder bei. In einigen Dörfern sind im Jahre 1921 Kindergärten eröffnet worden. Ich hatte das Vergnügen, zu Weihnachten dieses Jahres dem ersten Feste eines Kindergartens beizuwohnen. Die kleinen Kinder im Alter von 5—8 Jahren waren sehr gut diszipliniert; sie erzählten kleine Fabeln und Gedichte, führten kleine Schwanke auf und machten Turnübungen — alles unter Leitung ihrer drei Lehrerinnen. Auf einem besonderen Tische waren verschiedene Arbeiten der Kinder ausgestellt. Ein brennender Weihnachtsbaum verschönte das hübsche Fest. Eine große Versammlung von Eltern und Geschwistern wohnte dem fröhlichen Auftreten der Kleinen bei.

Alljährlich am Weihnachtsabend wird in der Kirche ein Weihnachtsbaum aufgebaut. Ich habe schon dreimal Gelegenheit gehabt, diesem schönen Feste in Karassan (Krim) beizuwohnen. Die Kirche war jedesmal überfüllt von Gemeindegliedern, Männern und Frauen in großem Staate. Die Schulkinder waren alle versammelt und nahmen den mittleren Teil des Kirchensaales, vor dem Baume, ein, ebenfalls hübsch sauber gekleidet und mit fröhlichen Gesichtern. Es waren mehr als 150 Kinder und vielleicht bis zu 300 Gemeindegliederfamilien. Das Fest wurde eingeleitet durch Chorgesang der Schüler, Gebet, kurze Predigt und verschiedene Aufführungen der Kinder. Von einer Estrade herab sprachen die Kinder

Gedichte, Fabeln, Zwiegespräche, kleine Schwanke; diese Aufführungen wurden mehrmals durch Chorgesang unterbrochen. So wurde der Abend verbracht wie in großer Familie, freudig und schön, dank der großen Vorarbeit der Lehrer. Solche Feste tragen außerordentlich dazu bei, den Gemeinsinn in der Kindermasse zu pflegen, die gesellschaftliche Disziplin zu kultivieren und auch die Sittlichkeit und das geistige Leben der Kinder, das heißt der künftigen Gesellschaft, zu fördern. Darum muss man sich dessen freuen, dass dieser alte Brauch nicht aufhört, das Leben im mennonitischen Dorfe zu verschönern. Möge das auch in vielen kommenden Jahren so weitergehen.

Das Gesetz über die Wehrpflicht der Bevölkerung (1874) bewahrte den Mennoniten die ihnen zugesagten Privilegien. Dieses Gesetz zwang die Mennoniten nicht, das Gewehr in die Hand zu nehmen, um ihre Wehrpflicht dem Staate gegenüber zu erfüllen. Aber es verlangte von ihnen eine gewisse Leistung im Interesse des Staates. Nach erreichtem 21. Lebensjahre wurden die jungen Mennoniten einberufen, um eine gewisse Zeit (ein paar Jahre) in besonders organisierten Forstabei-lungen abzudienen. Sie verbrachten ihre Dienstzeit in geschlossenen Gruppen in verschiedenen Forsteien des südlichen Russlands, in den Weinbergen und Obstgärten der Krim u. a. So arbeiteten sie hier mit großem Nutzen, sowohl für den Staat als auch für sich selbst, indem sie viele neue Kenntnisse sammeln konnten. Während dieser ganzen Zeit wurden sie von den Mennonitengemeinden unterhalten ohne jegliche materielle Zuschüsse aus der Staatskasse. Das Mennonitenvolk baute und unterhielt bequeme Kasernen zur Einquartierung der einberufenen Mannschaften, versorgte letztere mit Kleidung und Nahrung, sandte Prediger in die größeren Kasernen, welche dort den einberufenen jungen Leuten den sonntäglichen mennonitischen Gottesdienst abhielten und überhaupt für die Reinheit des sittlichen und Geisteslebens derselben sorgten.

Während des Weltkriegs (1914—17) mussten die einberufenen und mobilisierten Mennoniten ihre Dienstpflicht als Sanitätssoldaten erfüllen, in Hospitälern der Städte, in Zügen der verschiedenen Organisationen zum Transport der Verwundeten und Kranken, ja selbst an den Fronten, auf dem Schlachtfelde, wo sie die Gefallenen aufsuchen und nach den Verbandstellen zu bringen hatten. — Der Unterhalt der Einberufenen fiel auch auf die mennonitische Gesellschaft. Die Regierung verweigerte es, denselben auf die Staatskasse zu übernehmen. In den Jahren 1915 und 1916 wurde folgende Anzahl von Mennoniten einberufen:

	Im Jahr 1915	1916
1. In Forsteien und Fabriken	5 421	6 548
2. Als Sanitätssoldaten im Kriegsdienst	5 400	4 988
Im ganzen	10 821	11 536
Von diesen arbeiteten:		
a) Im Allrussischen Semstwoverbände	3 363	
d) Im Roten Kreuze	1000	
c) In der Adelsorganisation	345	
d) Im Verbände der Städte und in privaten Lazaretten	280	

Der Unterhalt dieser großen Zahl der Einberufenen kostete die Mennoniten folgende Summen:

Im Jahre 1913.....	872 432 Rubel 70 Kopeken			
„ „ 1916.....	1 352 190	„	—	„
„ „ 1917.....	2 593 969	„	„	„

Dieses starke Anwachsen der Ausgaben war bedingt durch die Verhältnisse der Kriegszeit, das stetige Wachsen aller Preise u. a. Im Jahre 1909 kostete der Unterhalt der Einberufenen nur 173 252 Rubel.

Wie schon gesagt, fielen diese Ausgaben auf die Mennonitengemeinden, welche damals nicht mehr als 100 000 Seelen zählten. Arbeitsfähige Mennoniten (im Alter von 14—60 Jahren) zählte man 35 379 Mann. Diesen lag es ob, die oben angeführten Summen aufzubringen und ihren Familien zu entziehen. Dabei fanden letztere noch die Möglichkeit, große Spenden in Geld und Produkten dem russischen Heere zuzuwenden. Von der Regierung aber bekamen die Familien der Mobilisierten, unter denen viele sehr hilfsbedürftig waren, gar keine Unterstützung, wie sie den Familien anderer Nationalitäten zugewendet wurde. Kann man ein solches Verhältnis der Regierung den Mennoniten gegenüber rechtfertigen? Haben sie doch in diesem furchtbaren Kriege ihre Pflicht rechtschaffen erfüllt und gleich anderen Gruppen der Bevölkerung alles getan, was vom Vaterlande verlangt wurde! Aber bei der damals entfesselten Hetze gegen Deutsche und Mennoniten wurde an Recht und Unrecht wenig gedacht. — Im Jahre 1915 hielt es die Regierung noch für ihre Pflicht, den Familien der einberufenen Mennoniten eine Unterstützung in Geld zukommen zu lassen. Aber im Jahre 1916 wurde das unterlassen. Die Liquidationsgesetze der Jahre 1915 und 1916 sollten diese Zurücksetzung rechtfertigen! Eine Beraubung als Rechtfertigung eines Unrechtes! Das wurde von der damaligen russischen Regierung durchgeführt. Möge die Geschichte der russischen Kultur diese Ungeheuerlichkeit nicht vergessen! Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die den mennonitischen Sanitätssoldaten vorgesetzte Obrigkeit deren Tätigkeit auf dem Schlachtfelde, in Lazaretten, in Zügen und Kanzleien immer und überall mit größtem Lobe auszeichnete und mit diesem Lobe selbst in offiziellen Berichten nicht zurückhielt. Viele der Einberufenen hatten zu Hause Frau und Kinder gelassen, die nur mit großen Entbehrungen und unter schwerer Arbeit ihre kleinen Wirtschaften besorgen und ihre einfachsten Lebensbedürfnisse befriedigen konnten.

Im Januar 1917 wurde von Halbstadt aus eine Deputation nach Petersburg gesandt, welche den Auftrag hatte, folgendes von der Regierung zu erwirken:

1. Alle in den Forsteien arbeitenden Einberufenen in den Sanitätsdienst zu stellen, denn hier bekamen viele Bekleidung und Beköstigung vom Roten Kreuz und von den Allrussischen Verbänden der Semstwo und Städte.
2. Bekleidung und Beköstigung aller Sanitätssoldaten auf Rechnung des Staates.
3. Geldunterstützungen für die Familien der Einberufenen, gleich denen, wie sie den Familien anderer Nationalitäten zugewiesen waren.

4. Die Unkosten, welche durch die Reisen der Sanitätssoldaten verursacht werden, auf Rechnung der Staatskasse zu nehmen.

5. Den Landbesitz der Mennoniten der Anwendung der Liquidations-Gesetze zu entziehen.

Beinahe alle diese Vorstellungen wurden von der Regierung abgewiesen.

Im Mai 1917 tagte in Halbstadt die Abgeordnetenversammlung in Kasernenangelegenheiten, in welcher David Joh. Klassen über die sehr unvollständige Einzahlung der Steuern berichtete, die zum Unterhalt der Einberufenen bestimmt waren. Die Väter der Einberufenen wiesen darauf hin, daß sie ihren Söhnen allmonatlich bedeutende Geldmittel übersenden und sich nicht verpflichtet sehen, noch besondere Steuern diesen Ausgaben zuzulegen. Sie wiesen darauf hin, dass der sanitäre Dienst der Einberufenen vom Staat bezahlt werden müsse und man darum von den Mennoniten keine Ausgaben, also auch keine Steuern verlangen dürfe.

Die Frauen der Einberufenen ihrerseits verlangten, dass ihre Männer, die jahrelang vom Hause weggerissen seien, ihnen zurückgegeben würden. Erst dann werde es ihnen möglich sein, die verlangten Steuern zu zahlen, denn gegenwärtig seien ihre verlassenen Wirtschaften ertraglos geworden. Viele Wirte wiesen darauf hin, dass die Liquidation des Landbesitzes schon im Jahre 1916 im Kreis Melitopol begonnen habe, sie ihres Grundbesitzes dadurch beraubt seien und also kein Grund da sei, sie zu besteuern.

So hatte die von der Regierung geübte Ungerechtigkeit den Zufluss der verlangten Steuern sehr geschmälert und die Möglichkeit eines weiteren Unterhaltes der Einberufenen auf Kosten der Mennonitengemeinden sehr in Frage gestellt. Der Umsturz im Februar 1917 und die Entlassung der Einberufenen aus dem Kriegsdienste machte all diesen Sorgen ein Ende.

Während des Krieges waren 125 mennonitische Sanitätssoldaten an Krankheiten gestorben, welche sie sich beim Transporte verwundeter und kranker Soldaten zugezogen haben. Drei haben Selbstmord begangen. In den Forsteien wurden vier ermordet.

Im April 1916 meldeten die Petersburger Zeitungen, dass in den Regierungskreisen der Vorschlag besprochen werde, das allgemeine Wehrgesetz auch auf die Mennoniten auszudehnen und sie zu zwingen, mit der Waffe im Heere zu dienen. Eine solche Rechts-beschränkung und Aufhebung der durch mehrere kaiserliche Erlasse den Mennoniten zugesagten Privilegien wäre ein großer Verstoß gegen deren Glaubensbekenntnis gewesen. Es ist darum begreiflich, dass diese Zeitungsmeldung große Bestürzung unter den Mennoniten hervorrief. Die Ältesten in den Molotschnakolonien verfertigten sofort eine Denkschrift, welche schon im Mai 1916 dem Innenminister vorgelegt wurde. Ich gebe hier die Übersetzung dieser Denkschrift, die bis jetzt noch nie veröffentlicht wurde:

„Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unsere Vorfahren, die aus Holland im 16. und 17. Jahrhundert nach Polen gekommen waren, durch die Zerteilung Polens zu preußischen Untertanen wurden und von der Regierung Preußens viele Bedrängnisse erfuhren, betreffend freie

Ausübung ihrer Religion und besonders ihre Absage vom Militärdienste, wurde unter ihnen das Manifest der Kaiserin Katharina II. vom 22. Mai 1763 verbreitet. Im Punkte 7 desselben wurde versprochen, dass alle nach Russland einwandernden Ausländer nicht bloß vom Kriegsdienste befreit sein sollten, sondern überhaupt von jeglichem Staatsdienst frei sein würden. Dieses Versprechen veranlasste die Mennoniten nach Russland überzusiedeln.

Gestützt auf dieses Manifest, begannen die Mennoniten Verhandlungen mit der russischen Regierung zu führen. Diese schlug ihnen vor, ihre Wünsche in einer besonderen Schrift niederzulegen, welche dem Fürsten Potemkin vorgelegt und von der Kaiserin Katharina II. am 5. Juli 1787 bestätigt wurde. Besonders maßgebend für den Beschluss der Mennoniten war Punkt 7 dieser Schrift, welcher sagte: „Es wird nochmals bestätigt, dass die Mennoniten und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten befreit sein sollen von jeglichem Kriegsdienste" (s. Staatsarchiv Nr. 19 372 und Band 26 der Gesetzessammlung). Außerdem übergab der russische Bevollmächtigte in Danzig eine am 3. März 1788 beglaubigte Kopie eines Dokumentes, welches im Namen der Kaiserin versprach, nach erfolgter Einwanderung der Mennoniten nach Russland ein eigenhändig von ihr unterzeichnetes und durch das Staatssiegel bestätigtes Privilegium ihnen auszuliefern. (Erlass des Jahres 1788.)

Diese kaiserlichen Versprechungen veranlassten die Mennoniten zur Einwanderung nach Russland.

Die erste Partei derselben kam hierher im Jahre 1789 im Vertrauen auf die am 31. März 1788 gegebenen Versprechungen. Im September 1800 erhielt sie einen Erlass vom Kaiser Paul, welcher nochmals alle den Mennoniten gewährten Privilegien bestätigte. Im Punkte 6 dieses Erlasses heißt es: „Durch unser kaiserliches Wort versprechen wir, dass keiner von den eingewanderten Mennoniten, wie auch die, welche zukünftig einwandern sollten, wie auch ihre Kinder und Nachkommen jemals zum Kriegsdienst oder Zivildienst gezwungen sein werden" (s. vollständige Gesetzessammlung Band 26 Nr. 19 549).

Dieses Privilegium wurde am 9. November 1838 vom Kaiser Nikolaus I. bestätigt. Nach Russland gekommen, fühlten sich die Mennoniten wie in einer neuen Heimat nach all den Bedrängungen, welchen sie in Preußen ausgesetzt waren. Bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1874 waren die Mennoniten, dem Erlasse des Kaisers Paul gemäß, vom Kriegsdienst frei. Als damals das Gerücht über die zu erwartende allgemeine Wehrpflicht auch der Mennoniten zu ihnen drang, gerieten sie in große Bestürzung, denn sie befürchteten, dass die ihnen gewährten Privilegien ihnen weggenommen werden könnten. Doch hatte die Regierung ihre Bitte angehört und das Gesetz vom Jahre 1875 über die Wehrpflicht der Mennoniten übte keinen Zwang aus auf die ihnen geschenkte Gewissensfreiheit. Sie wurden nicht gezwungen, die Waffen zu tragen, sondern laut Punkt 179 des Wehrgesetzes wurden sie angehalten, in den Forsteien ihren Dienst zu erledigen (Punkt 23 des Förstgesetzes).

Gegenwärtig erfahren die Mennoniten, dass die Regierung den Vorsatz hat, die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte zu schmälern und sie allen anderen Reichsuntertanen hinsichtlich der Wehrpflicht gleichzustellen.

Die Mennoniten sind sich ihrer Pflicht bewusst, dem Vaterlande treu und eifrig zu dienen, jederzeit und ungeachtet aller Gefahren und Entsaugungen bereit zu sein zu seinen Diensten. Doch können die Mennoniten nicht gleichgültig dem zu erwartenden Gesetze gegenüberstehen, welches sie zwingen könnte, im Widersprüche zu ihrem Gewissen und den Lehren ihres Glaubensbekenntnisses zu handeln. Darum wenden sie sich an den Minister mit der Bitte, dass bei Verfassung des neuen Gesetzes in Betracht gezogen würde ihre Bereitschaft, dem Vaterlande zu dienen, wie auch ihr Glaubensbekenntnis, welches ihnen Menschenblut zu vergießen streng verbietet.

Wenn die Regierung auch die Wünsche der Mennoniten zu berücksichtigen gewillt wäre, betreffend die Art der Dienstleistung, die ihnen aufzuerlegen sei, so würden wir bitten, dass die Mennoniten auch in Friedenszeiten die Pflichten der Sanitäre tragen sollten in Hospitälern oder wo solches verlangt sein dürfte. Dem Bedenken gegenüber, dass die Zahl der Einzuberufenen viel zu groß wäre, um die Nachfrage nach Sanitären zu decken, muss gesagt werden, dass die Mennoniten eine ganz fest umgrenzte Gruppe sind, welche nur durch natürliche Vermehrung eine geringe Zahlenveränderung erleidet. Darum kann die Zahl der in Friedenszeiten Einberufenen (etwa 1200 Mann) nicht große Verschiedenheit in den verschiedenen Jahren vorweisen."....

Es ist nicht bekannt geworden, ob die Regierung diesen Vorschlag vor sich gehabt hat, als sie über die Ausdehnung des neuen Wehrgesetzes auf die Mennoniten ihre Entscheidung fällte. Tatsache ist aber, dass dieses Gesetz die Privilegien, die den Mennoniten verliehen waren, nicht umzustoßen wagte und sie nicht dazu zwang, aktiven Militärdienst mit der Waffe in der Hand zu leisten.

Wir hoffen, dass zukünftig die Gewissensfreiheit der Mennoniten, wie auch anderer Bürger, keinem Zwange unterworfen und durch keine Maßregeln, die von den Regierungen ausgebrütet werden, bedrückt wird.

Die erwähnte Meldung der Petersburger Zeitungen vom April 1916 über das Vorhaben der Regierung, die Mennoniten zum aktiven Militärdienst zu zwingen, erwies sich als wahr. Im Innenministerium wurde damals wirklich ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vorbereitet. Im Herbst desselben Jahres überreichte der Minister des Innern, A. N. Chwostow, dem Ministerrat eine Denkschrift, worin er die Notwendigkeit begründete, die Mennoniten in die Armee einzureihen und wie alle anderen Soldaten mit Gewehren zu bewaffnen und sie Kriegsdienst tun zu lassen. Zum Glück für die Mennoniten musste A. N. Chwostow bald darauf seinen Ministerposten verlassen, noch ehe der Ministerrat sich der Beratung dieser Denkschrift zuwenden konnte.

Sein Nachfolger, der ehemalige zweite Präsident der Reichsduma, A. D. Protopopow, war anderer Ansicht in dieser Angelegenheit und war von der Notwendigkeit überzeugt, die Rechte der Mennoniten nicht antasten zu dürfen. Am 6. Oktober 1916 richtete A. D. Protopopow ein Schreiben an den Diri-

genten der „Verwaltung in Sachen der Wehrpflicht“, welches folgenden Wortlaut hatte:

„Betreffend die Frage über Zuziehung der Mennoniten zum aktiven Militärdienste, gleich allen anderen Wehrpflichtigen, hat mir der Kaiser seinen Wunsch ausgesprochen, es solle in dieser Angelegenheit die allergrößte Vorsicht beobachtet werden, damit nicht die Fehler wiederholt würden, welche den Duchoborzen gegenüber geschehen, wie auch bei schlechter Ausführung im Turkestangebiete der von Sr. Majestät vorgezeigten Maßnahmen.

Dem Glaubensbekenntnisse der Mennoniten die höchste Achtung entgegenbringend, müssen dieselben zur Dienstleistung an der Front als Sanitäre und ähnliches zugezogen werden. Über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit bitte ich Sie, mir zu berichten.“

Dieses Schreiben wurde am 19. Oktober 1916 folgendermaßen beantwortet:

„Am 14. Oktober wurde eingehend im Ministerrat beraten die von Ihrem Vorgänger, Senator Chwostow, eingereichte Denkschrift vom 10. September 1916, in welcher von ihm vorgeschlagen wird, das Wehrgesetz auch auf die Mennoniten anzuwenden und dieselben in die Truppen einzureihen, gleich allen andern Untertanen. Der Ministerrat hat beschlossen: Angesichts des Schreibens Ew. Exzellenz vom 6. Oktober 1916, in welchem Sie mitteilen, dass Sie es für unmöglich halten, den oben erwähnten Vorschlag des Senators Chwostow zu unterstützen, — diese Frage nicht weiter zu bearbeiten.“

Diese zwei höchst wichtigen und interessanten Dokumente wurden mir gleich damals durch Vermittlung eines mir befreundeten Reichsratsmitgliedes zugestellt. Man wusste dort, dass ich damals an der dritten Ausgabe meiner Kritik der Liquidationsgesetze arbeitete.

Dem Minister A. D. Protopopow (Ottobrist) haben die Mennoniten es zu verdanken, dass die geplanten Angriffe auf ihre Rechte nicht Gesetzeskraft erhielten. Die damals herrschende Stimmung in den Regierungskreisen war den Mennoniten günstig. Die Regierung war durch die großen Mißerfolge im Kriege und durch die ihr missgünstige öffentliche Meinung gedrückt. Es keimten schon die großen Umwälzungen des Februar 1917. Die Regierung wollte nicht die Missgunst der Gesellschaft und des Volkes in weiteren Gruppen verbreiten, und das half den Mennoniten ebenfalls, ihre Privilegien zu behalten. Jetzt kann man hoffen, daß solche Angriffe gegen dieselben nie mehr wiederholt werden.

Eine ähnlich tiefe Aufregung haben die russischen Mennoniten schon zu Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts durchlebt, und zwar aus demselben Grunde. Im Jahre 1873 begann in der Regierung die Versprechung des allgemeinen Wehrgesetzes (1874 bestätigt). Die Neider und Feinde der Mennoniten in der vorbereitenden Regierungskommission bestanden darauf, dass die Mennoniten keine Ausnahmegünstigungen erhalten dürften und in Sachen der Wehrpflicht allen anderen Nationalitäten Russlands gleichgestellt werden sollten. Das Gerücht darüber regte die Mennoniten sehr auf, und es begann eine Auswanderung sehr zahlreicher Familien nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.

Gleichzeitig wurde von den Molotschnadörfern eine Deputation nach Petersburg abgeschickt, welche die Regierung bewegen sollte, die alten Privilegien der Mennoniten nicht anzutasten und die Einberufenen ihre Dienstpflicht als Forstarbeiter oder Sanitätssoldaten absolvieren zu lassen. Fünfmal unternahm diese Deputation Reisen nach Petersburg, konnte aber keine Audienz beim Kaiser Alexander II. erhalten. Augenscheinlich wollte er den Abgeordneten der Mennoniten keine bindenden Zusagen geben.

Im Jahre 1874 sandte Kaiser Alexander II. zu den Mennoniten an der Molotschna (im Kreise Berdjansk) den berühmten Generaladjutanten Ed. Joh. Totleben mit dem Auftrag, diese zu beruhigen und sie von einer Massenauswanderung zurückzuhalten. General Totleben besuchte mehrere große Dörfer, trat in die Häuser der Mennoniten, war äußerst freundlich und schlicht in seinem Betragen ihnen gegenüber und verstand es, ihr Vertrauen zu gewinnen. Die Massenauswanderung flaute ab und hörte auch bald ganz auf. Die Mennoniten begriffen, dass die Beruhigungen und Versprechen, die der General Totleben ihnen gab, den kaiserlichen Gedanken entsprachen. Bis heute, also ein halbes Jahrhundert hindurch, hat sich bei den Mennoniten die Erinnerung an diesen Besuch des freundlichen Generals Totleben erhalten, mit dem sie in deutscher Sprache an eigenem Mittags- oder Kaffeetisch wie mit einem guten und hoch geschätzten Freunde reden konnten ¹⁾. Und das Vertrauen der Mennoniten wurde nicht missbraucht. Das neue Wehrgesetz (1874) entsprach ihren Wünschen und Erwartungen; ihre Privilegien wurden ihnen nicht genommen; sie wurden nicht gezwungen, die Waffen in die Hand zu nehmen, und nicht in das Heer eingereiht. Sie durften ihr Gewissen und ihr Glaubensbekenntnis wahren. Im Herbst des Jahres 1875 weilte Kaiser Alexander II. in Livadia (Krim). Die Molotschnamennoniten sandten eine Deputation dahin, welche beauftragt war, dem Kaiser die Dankbarkeit des ganzen mennonitischen Volkes auszusprechen für die ihm gewährte Gnade der Aufrechterhaltung ihrer alten Privilegien. Als Deputierte waren gewählt: Abraham Wiebe, Aaron Rempel und Töws. Der Kaiser empfing sie gnädig, sprach ihnen seine Befriedigung über den Zustand ihrer Landwirtschaft aus und gab seiner Ansicht Ausdruck, dass künftig das ruhige Schaffen der Mennoniten zum Wohle des Staates ungetrübt verlaufen werde. Die Söhne dieser Deputierten erzählten mir über diesen damaligen gnädigen Empfang ihrer Väter in Livadia. In ihren Familien wird das als schönes Andenken bewahrt.

¹⁾ Über das freundliche Auftreten des Generals Totleben wurde mir viel erzählt bei meinen Besuchen in den Molotschnadörfern (1920). Die mennonitischen Frauen backen Waffeln von herzförmiger Gestalt. Solche wurden auch dem General vorgelegt, der daraufhin den Frauen Komplimente machte und sagte: „Die Herzen der Mennoniten sind schön.“ An anderer Stelle machte der General einen Spaß: „Auffallend ist es, dass die Mennoniten sehr die Waffeln lieben, die Waffen aber nicht.“ Die herzförmigen Waffeln, die „schönen Herzen der Mennoniten“, werden auch jetzt noch den Gästen vorgelegt, und ich habe ebenfalls Gelegenheit gehabt zu bewundern, wie schön diese Waffeln und die Herzen meiner mennonitischen Freunde bis zum heutigen Tage geblieben sind.

Einige Historiker meinen, dass die Entstehung der Mennonitengemeinden in sehr alte Zeiten verlegt werden muss ¹⁾. In den Grundzügen der Glaubensbekenntnisse der Mennoniten und in den Grundlagen ihres Volkslebens finden sie Anklänge an die Bestrebungen der ersten christlichen Gemeinden. Die alten Sekten der Novatianer, Priscillianer, Paulinianer, Bogomilen, Katharer und Waldenser (im 12. Jahrhundert) sollen die Vorfahren der Mennoniten gewesen sein, deren gegenwärtiges Glaubensbekenntnis im 16. Jahrhundert seine endgültige Form erhalten hat, und zwar in Holland unter der Leitung ihres großen Organisators Menno Simon. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebten die Mennoniten in Deutschland und Holland große Verfolgungen seitens der herrschenden Kirche und der Regierungen. In einer alten Broschüre, welche den Titel trägt: Geschichte der Märtyrer, Königsberg 1787, werden viele Tatsachen über diese Verfolgungen mitgeteilt. Ich möchte hier einiges aus dieser jetzt höchst seltenen Broschüre anführen:

„Im Jahre 1574 hielten die reformierten Prediger eine Zusammenkunft in der Stadt Dortrecht, dabei sie die reformierte Religion feststellten und die Mennoniten nicht leiden wollten. Hierauf geschah es, im Jahre 1576, dass die Obrigkeit der Stadt Middelburg den Mennoniten auferlegte, der Stadt den Eyd der Treue zu beschwören und in den Krieg gegen den Feind zu ziehen, widrigenfalls sollten ihnen ihre Handtierungen benommen und die Häuser verschlossen werden. Da diese nun keinen Rat wussten, supplizierten sie deswegen an den Prinzen Wilhelm von Oranien, der damals die Kriegsmacht in Holland hatte und baten ihn um Freiheit, sowohl der Religion wie auch in der Handtierung. Worauf denn der Prinz von Oranien an die Obrigkeit in Middelburg schrieb: Daß einige Einwohner der Stadt Middelburg an ihn suppliziert, weil die Obrigkeit ihnen ihre Handtierungen verwehret und damit benommen, sich und die ihrigen zu ernähren, aus der Ursache, dass sie der Stadt schwören sollten, wie andere tun; da sie doch von langen Jahren her, sonder Eid, alle bürgerlichen Lasten, Kontributionen und Schätzungen eben wie andere Bürger und Einwohner billig getragen haben, ohne einige Fehler zu begehen und daher wohl auch ungehindert bleiben möchten. Zumal sie doch nichts anderes suchten als nach ihrem Gewissen in Freiheit zu leben. Sie selbst führten ja eben darum mit dem König von Spanien um der Freiheit des Gewissens Krieg, und also wäre es unbillig, denen, die Freiheit des Gewissens suchten, solche zu verwehren. Da sie, die Mennoniten, doch diese mit Schätzungen, Kontributionen und anderen Lasten, ja mit großer Gefahr Leibes und Lebens haben helfen erobern. Würde man aber von sie so hart den Eid begehren, so würde man unzählige mit Frau und Kinder aus dem Lande treiben, wovon doch Niemand Nutzen, sondern das Land großen Schaden haben würde. Anbei erbitten die Mennoniten sich, daß ihr „Ja“ an Eydesstatt solle angesehen werden und wenn es übertreten, sie als Eyd-brüchige sollten gestraft sein. Darauf hat auch der Prinz von Oranien zugestanden, daß sie ohne Eid mit „Ja“ könnten vor Bürger angesehen wer-

¹⁾ So der Staatsarchivar L. Keller. —

den und bat dabei den Rath, nicht ferner ihr Gewissen zu beschweren, sondern ihre Handthierungen ihnen frei zu lassen.

Nun suchten zwar einige der Reformierten Prediger den Prinzen zur Feindschaft gegen diese Leute zu bewegen. Aber er blieb bei seinem Sinn. Ja einer der Reformierten Prediger bei Genf schalt deswegen diesen Prinzen öffentlich auf der Kanzel vor einen Antichrist und gottlosen Mann, weil er die so genannten "Wiedertäufer" nicht verjagen wollte.

Es hat aber auch die Obrigkeit dieser Stadt Middelburg hernach im Jahre 1578 fortgefahren, den Mennoniten ihren Handel und Handwerk zu benehmen. Darüber sie abermals eine Bittschrift an den Prinzen übergaben. Da denn der Prinz wiederum an den Rath schrieb und bezeugte, daß sie den Leuten Unrecht täten. Er erneuerte sein erstes Schreiben und gebot dem Rate, dass er sie in der Freiheit des Gewissens nicht kränken sollte.

Hernach, als dieser Prinz, Anno 1584, durch einen Meuchelmörder umgebracht ward, erfolgte im Jahre 1592 abermals in dieser Stadt Middelburg über diese Leute Unruhe, indem man sie nicht leiden wollte. Weshalb sie an des vorigen Prinzen Sohn Mauritius, der Stadthalter in Seeland war, supplizierten. Derselbe schrieb, eben wie sein Vater, an die Obrigkeit daselbst: Dass diese Leute gleiche Freiheit des Landes mit den anderen genießen wollten. Und hierauf bekamen sie auch Ruhe.

Und weiterhin, Anno 1597 sind sie auch zu Amsterdam von der Obrigkeit begünstigt worden (außer dass einige Reformierte Prediger sie noch beneideten) und also sind sie nach und nach zur Freiheit in Holland gekommen."

Aber diese Freiheit dauerte nicht lange. Die Verfolgungen der Mennoniten in Holland wiederholten sich im Jahre 1601 in Groningen, 1615 in Flandern, 1626 in Deventer. Diese andauernden Verfolgungen der Mennoniten veranlassten sehr viele derselben aus Holland wegzuziehen. Die größte Mehrheit derselben zog nach Polen, dessen Könige die Mennoniten ins Land zogen und ihnen versprachen, ihre Glaubensbekenntnisse und Gewissensfreiheit nicht anzutasten. Später, als die Zerteilung Polens stattfand, wurden die Mennoniten mechanisch zu preußischen Untertanen.

In Polen lebten sie gut, frei von all den Bedrängnissen, die sie in Holland auszustehen hatten. Die katholische Geistlichkeit ließ hier die Mennoniten in Ruhe. Die polnischen Könige blieben ihren Versprechungen treu und ließen keine Verfolgungen zu. Aber bald nachdem die Mennoniten zu Preußen zugeteilt wurden, mit den von ihnen bewohnten Gebieten um Danzig, Elbing, Marienwerder u. a., begannen von neuem die Verfolgungen, die augenscheinlich von den lutherischen Pastoren inspiriert wurden. Man beneidete den Wohlstand der Mennoniten, ihre Befreiung vom Militärdienst und dieser Neid schuf den Boden für die Verfolgungen. Bis Ende des 18. Jahrhunderts bedienten sich die Mennoniten in Preußen der holländischen Sprache. Die Predigten in den Kirchen wurden Holländisch gehalten; die Gesanglieder waren Holländisch, die Unterrichtssprache ebenfalls. So war es auch in Polen. Aber zu Ende des

18. Jahrhunderts verlangte die preußische Regierung, dass alle holländischen Bücher zu vernichten seien, Predigten und Kirchengesänge sollten in deutscher Sprache vorgetragen werden, der Schulunterricht sollte in deutscher Sprache geschehen. So wurde die holländische Sprache aus dem öffentlichen Leben der Mennoniten in Preußen ganz vertrieben. Doch im Familienleben und im Privatverkehr konnte sie nicht ausgeremert werden, und daher gebrauchten die Mennoniten hier bis heute ihr uraltes „Platt“, das sie auch im 16. Jahrhundert in Holland sprachen. In Preußen hatten die Mennoniten viele Bedrängnisse auszustehen. Wir finden darüber genaue Mitteilungen in der oben erwähnten Broschüre (Geschichte der Märtyrer)¹⁾, woraus ich ebenfalls einiges mitteilen will:

„Im Jahre 1713 wurden sie (die Mennoniten) vom König Friedrich Wilhelm durch ein Edikt mit königlicher Freiheit von Einquartierung und Werbung auf den Ländereien und sonderlich in der Tilsiter Niederung aufgenommen.“ (Hier wurden eingesiedelt Mennoniten aus Holland und Polen noch vor Zerteilung des letzteren, weil man ihrer benötigte, um hier die großen Niederungen der Landwirtschaft zugänglich zu machen. Darin waren die Mennoniten sehr geschickt und haben einen großen Ruhm sich erworben durch kolossale Entwässerungsarbeiten in Holland und Polen.) Aber schon im Jahre 1723 entbrannte der Neid gegen die Mennoniten im Tilsiter Gebiete und deutsche Soldaten überfielen ihre Ansiedelungen und beraubten dieselben. Infolgedessen wurde ein königlicher Befehl erlassen, die Mennoniten aus der Tilsiter Umgebung zu entfernen. Im Jahre 1724 siedelten sie nach Polnisch-Preußen über. Am 22. Februar 1732 wurde ein „Patent“ erlassen, welches anordnete:

„Dass die Mennoniten innerhalb drei Monaten das Königreich Preußen räumen, oder, widrigenfalls sie sich nach Ablauf solcher Zeit dennoch antreffen lassen würden, nach der Festung in die Karre gebracht werden sollten. An deren statt aber sollten andere gute Christen, die den Soldatenstand nicht für verboten halten, angesetzt werden.“ (§ 168, 1. c.) Dieser Hinweis auf „gute Christen“ lässt erzählen, dass die Triebfeder zum Erlasse dieses Patenten in den Kreisen der lutherischen Pastore zu suchen sei.

„Dieses Patent wurde in allen Städten und Dörfern angeschlagen, welches auch damals meine Eltern mitbetroffen hat, die in Königsberg wohnten und also nebst den anderen 1732 im Frühjahr das Land räumen mussten.“

Das erinnert sehr an die Vertreibung der deutschen Kolonisten aus Polen und Wolhynien im Jahre 1915, welche auf Befehl der russischen Heeresführer grausam ausgeführt wurde, wie auch aus der Kolonie Hirschenhof bei Riga. Auch der Erlass der Liquidationsgesetze in den Jahren 1915 und 1916 in Russland gehört in diese Kategorie der grausamsten Verfolgungen nationaler Minderheiten (im Interesse „der guten Christen“) aus der herrschenden Nationalität.

¹⁾ Die große Märtyrergeschichte von Brun, die ebenfalls Ende des 18. Jahrhunderts in Königsberg erschien, konnte ich hier nirgends finden. Die anonyme Broschüre, welche ich oben zitierte, ist ein Auszug aus dem großen Werte von Brun.

„Jedoch (so fährt unser Autor fort zu erzählen) hat es nicht lange gewährt, so haben Ihre königliche Majestät durch eine öffentliche Schrift, den 22. September desselben 1732. Jahres allen vorigen und anderen Mennoniten in Königsberg wiederum zu wohnen und zu Handthieren Freyheit gegeben; da denn auch die Meisten wieder hingezogen sind. Und hernach haben sie auch auf dem Lande Freyheit bekommen, allwo sie auch noch anjetzo wohnen" (d. h. im Jahre 1787).

Aber noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts erließ die preußische Regierung einen Befehl, laut welchem den Mennoniten das Recht genommen wurde, Land zu kaufen, solange sie sich weigern werden, in den aktiven Kriegsdienst zu treten. Dieses Recht, Land zu kaufen, sollte nur denjenigen Mennoniten zugesprochen sein, welche, wie „gute Christen", als Soldaten bereit sein werden, Menschenblut zu vergießen!

Bei diesen Verhältnissen ist es sehr begreiflich, dass die Aufrufe der Kaiserin Katharina in den Jahren 1763 und 1765 und die in denselben enthaltenen Versprechungen der völligen Gewissensfreiheit den Mennoniten wie freudiges Osterglockengeläut erschienen und in ihnen den Wunsch erweckten, Preußen zu verlassen und nach Russland zu ziehen. Auch aus Österreich zogen die dort wenig zahlreich gewesenen Mennoniten weg, denn im Jahre 1763, zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia, wollten die Jesuiten sie zwangsweise zum Katholizismus überführen, indem sie drohten, alle die sich dagegen Sträubenden in die Festungen zu setzen ¹⁾. Die lutherische Kirche hat viel an den Mennoniten gesündigt. Im Jahre 1564 wurden in Württemberg alle mennonitischen Kirchenbücher beschlagnahmt und verbrannt. Im Jahre 1573 wurden die Mennoniten mit Ausweisung aus Danzig bedroht ²⁾. Im Jahre 1579 befahl der Markgraf von Brandenburg Georg Friedrich allen Mennoniten, zum Luthertum überzutreten oder Preußen zu verlassen. Im Jahre 1586 wurde dieser Befehl wiederholt ³⁾.

Im großen Werke von Brun (1785) findet man zahlreiche Mitteilungen über die höchst grausamen Strafen und Hinrichtungen der ihrem Glauben treu bleibenden Mennoniten. Alle herrschenden Kirchen, lutherische, reformierte und katholische, haben sich durch solche Verfolgungen und Todesstrafen „in majorem Dei gloriam" auf ewige Zeiten ein schlechtes Zeichen hinterlassen! In Preußen wurden im 16. und 17. Jahrhundert viele Mennoniten gesteinigt, lebendig begraben, ersäuft oder verbrannt.

Bevor die Mennoniten den Aufforderungen der Kaiserin Katharina folgten, begannen sie mit der russischen Regierung zu verhandeln, um in Russland von den Verfolgungen frei zu sein, welche sie bis dahin in Deutschland, Österreich und Holland bedrängt hatten. In diesen Verhandlungen nahmen die Fragen der Gewissensfreiheit den ersten Platz ein. Alles Gewünschte wurde ihnen von der kaiserlichen russischen Regierung zugesagt

¹⁾ Geschichte der Märtyrer oder kurze historische Nachricht von den Verfolgungen der Mennonisten. Königsberg, Gedruckt bey Gottlieb Härtung, 1787, S. 128. ²⁾ A. a. O. S. 131. ³⁾ A. a. O. S. 133.

und in feierlichen Akten auf ewige Zeiten versprochen. Darauf begann das Einsiedeln der Mennoniten nach Russland, im Jahre 1789 an den Dnjepr (Chortitza) und 1804 an die Molotschna (Halbstadt und Gnadenfeld).

Nach Russland kamen die Mennoniten nicht als verarmte bittende Flüchtlinge. Die meisten führten ihre landwirtschaftlichen Gerätschaften, ihre Pferde und ihr Vieh, wie auch andere Habe mit sich. Viele damals nach Russland eingewanderte Mennoniten brachten bedeutende Geldsummen mit. In verschiedenen russischen Archiven finden sich genaue Angaben über die von ihnen mitgebrachten Geldsummen. Diese Registrierungen russischer Archive sind von Professor G. G. Pissarewsky gesammelt worden, dessen Arbeiten ich das Folgende entnehme:

Im Juli 1804 brachten 90 mennonitische Familien (= 501 Seelen) in Geld und Waren 100 000 preußische Gulden mit, was damals eine sehr große Summe bedeutete. Im August desselben Jahres brachten 76 Familien (= 401 Seelen) Geld und Waren im Werte von 112 719 preußischen Talern, was schon geradezu als Reichtum bezeichnet werden kann.

Die Agenten der russischen Regierung, welche die Einwanderung der Mennoniten leiteten, schätzten die damals eingebrachte Geldsumme auf mehr als 100 000 Goldstücke (zu 10 Rubel).

Einer von den Einwanderern, nämlich Claas Wieler, hatte 10 000 Goldstücke bei sich. Drei im Jahre 1805 nach Russland gekommene Familien hatten ein Vermögen, dessen Wert auf 13 500 preußische Taler geschätzt wurde.

Im selbigen Jahre, 1805, brachten 15 Familien, die sich im Jekaterinoslawer Gouvernement niederließen, ein Vermögen von über 23 528 preußischen Talern mit sich. Sechs andere Familien hatten ein Vermögen von 11 000 preußischen Talern.

Diese mitgebrachten Geldsummen waren zu damaligen Zeiten sehr groß und wurden deshalb auch besonders registriert. Man darf annehmen, dass die meisten mennonitischen Einwanderer nicht mit leeren Taschen nach Russland kamen. Ganz unbegründet ist darum die von russischen Nationalisten verbreitete Meinung, dass die Mennoniten sich hier auf Kosten des russischen Bauern bereichert, ihm sozusagen „das Brot vor dem Munde weggenommen“ haben. Die Mennoniten begannen ihr Wirtschaften in Russland nicht mit leeren Händen, sondern mit vorzüglichem Inventar und genügendem Betriebskapital. Zieht man noch dazu ihre Arbeitsamkeit, ihren Fleiß, ihre Nüchternheit und ihre geistige Entwicklung in Betracht, so darf man sich nicht darüber wundern, daß sie in ihrer neuen Heimat nach Verlauf eines halben Jahrhunderts einen bedeutenden Wohlstand erreicht haben, welcher bald den Neid eines Teiles der russischen Gesellschaft hervorrufen sollte.

Ehrlich haben die Mennoniten ihre Pflicht dem neuen Vaterlande gegenüber erfüllt und sich für die Freiheit dankbar erwiesen, die sie hier erlangt haben. Ihre blühenden Wirtschaften haben sehr viel dazu beigetragen, um ein Muster für die damals höchst primitiven Wirtschaften der russischen Bauern und Gutsbesitzer zu werden ¹⁾.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz über Die deutschen Kolonien Russlands in ihrer Bedeutung als Musterwirtschaften.

Die verbrecherischen Liquidationsgesetze der Jahre 1915 und 1916, die eine zwangsweise Enteignung des Landes der deutschen Kolonisten in Russland erreichen und so diese aus dem Lande vertreiben sollten, sagten ganz genau, dass sie auf den Grundbesitz der deutschen Einwanderer (—Kolonisten) Anwendung finden sollen. Diese Betonung der deutschen Abstammung der ihres Grundbesitzes zu beraubenden Kolonisten wurde genau in den Gesetzen durchgeführt. Aus dieser strikten Betonung der deutschen Abstammung floss den Mennoniten der Gedanke und die Hoffnung, vielleicht zu erreichen, dass diese Gesetze keine Anwendung auf sie und ihren Landbesitz finden könnten, da ja die Mennoniten in Russland zum größeren Teil nicht deutscher, sondern niederländischer Abstammung sind. Von diesem Gedanken ausgehend, reichten die Mennoniten der Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien und Stawropol im Jahre 1915 eine Bittschrift an die Regierung ein, in der sie, auf ihre, holländische Abstammung hinweisend, baten, die Liquidationsgesetze nicht auf ihren Landbesitz anzuwenden. Aber das Ministerium des Innern war nicht dieser Ansicht und lehnte diese Bitte ab. Das Ministerium stellte sich dabei auf den Standpunkt des gemeinen russischen Volkes, welches früher jeden Ausländer für einen Deutschen hielt und „Niemez“ nannte; es wollte auch keinen Unterschied machen zwischen deutsch und holländisch und schien anzunehmen, daß die Mennoniten, obwohl niederländischer Abstammung, während ihres Aufenthaltes in Preußen sich in Deutsche verwandelt hätten. Dabei steht es aber ganz unleugbar fest, daß unsere Mennoniten wirklich holländischer Abstammung sind. Professor Pissarewsky, Verfasser einer ausgezeichneten Monographie über die Einwanderung ausländischer Kolonisten nach Russland, ist der Ansicht, dass die Mennoniten deutscher Abstammung seien. Er versichert, dass der russische Agent Trappe „keinen einzigen Mennoniten aus Holland nach Russland gebracht habe“. Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen. Im Moskauer Archiv des Auswärtigen Amtes habe ich (im Jahre 1915) einen Brief des genannten Trappe an den Kanzler Graf Ostermann gefunden, welcher vom 3. Mai 1768 datiert ist und in Amsterdam geschrieben war. In diesem Briefe berichtet Trappe darüber, dass in Amsterdam eine Synode tagen wird zum Zwecke einer Einigung der nach Russland auswandernden Danziger Mennoniten, „deren Vorfahren alle aus Holland stammen“. Die Kopie dieses Briefes wurde von mir dem Abgeordneten der Reichsduma H. A. Bergmann übergeben, welcher ihn (in deutscher Sprache und in russischer Übersetzung) zusammen mit D. H. Epp in einer besonderen Broschüre veröffentlichte: „Zur Frage über die Herkunft der Mennoniten, Petersburg 1915.“ Die eben angeführte Stelle aus dem Berichte Trappes lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass im Jahre 1768 die mennonitischen Prediger in Amsterdam die aus Danzig nach Russland wegziehenden Mennoniten für Holländer ansahen. Während ihres Aufenthaltes in Preußen und später in Russland mussten sie im öffentlichen Verkehr ihre holländische Sprache durch die deutsche ersetzen. Doch blieben sie dabei immer die Holländer, wie es auch alle ihre Vorfahren gewesen waren. Die Sprachenveränderung

konnte ja nicht eine Rassenveränderung hervorrufen! Ein von russischen Eltern (und Voreltern) in Paris geborenes und dort aufgewachsenes Kind kann ja gut französisch sprechen, aber es ist dadurch nicht zum Franzosen geworden und hat doch seine slawische Rassenzugehörigkeit nicht in eine französische umwandeln können! Ganz so auch unsere Mennoniten: Obwohl in Preußen geboren, stammen sie doch von Holländern ab und konnten nicht ihre Rasse umwandeln, nur dadurch, daß sie längere Zeit in Deutschland und dann in Russland gewohnt haben.

Im Jahre 1913 erschien in Amsterdam eine wissenschaftliche Arbeit über „die holländischen Ansiedler in Preußen“, welche als Doktordissertation der dortigen Universität vorgelegt wurde. Der Autor, eine Frau Felizia Szper, kommt in dieser Dissertation zu dem Schluss, dass die Danziger Mennoniten Holländer seien¹⁾. Die Fakultät in Amsterdam stimmte diesem zu. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass all dieses zu einer Zeit geschah (1913), als noch nichts über die kommenden russischen Liauidationsgesetze (1915) bekannt war, und dass also absolut keine politischen Momente auf Felizia Szper einwirken konnten. Ihre Arbeit ist eine rein wissenschaftliche und hat nichts mit der Politik zu tun. Darum erhält die von ihr vertretene Ansicht über die Herkunft der Danziger Mennoniten aus Holland für uns eine sehr große Bedeutung, denn sie bestätigt die unsrige, dass die russischen Mennoniten, obwohl meistens aus dem Danziger Gebiete stammend, doch niederländischer Herkunft sind.

Im April 1920 wohnte ich einige Tage in Gnadenfeld (Kreis Berdjansk, Taurien) im gastfreundlichen Hause des Predigers H. Dierks, Sohn des Missionars Heinrich Dierks, welcher viele Jahre auf Sumatra gewirkt hatte. Wir unterhielten uns auch über die Frage der Abstammung unserer Mennoniten. Es stellte sich heraus, dass Prediger H. Dierks im Interesse dieser Frage an einer Zusammenstellung von Wörtern des mennonitischen „Platt“ arbeitet, welche in der deutschen Sprache nie vorkommen, aber ganz holländische Wurzeln haben. Das spricht für die Ansicht, daß das mennonitische Platt aus Holland kommt, und also weiter: die so sprechenden Leute sind also Holländer. Etwas später wohnte ich in Halbstadt (Taurien, Molotschnagebiet) bei meinem Freunde Heinrich Jakob Braun. Ihn interessierte ebenfalls die Frage von der Herkunft der Mennoniten Russlands und deren Sprache („Platt“). Auch H. Braun hatte ein Verzeichnis solcher Worte des mennonitischen Platt zusammengestellt, welche unzweifelhaft holländischer Abstammung sind und von den russischen Mennoniten seit altersher gebraucht und von ihren Vorfahren aus Danzig stammen.

Zahlreiche Familiennamen der russischen Mennoniten zeugen ebenfalls von der holländischen Abstammung derselben. Es wird angenommen, dass nicht weniger als 95 % dieser Familiennamen holländischer Herkunft

¹⁾ Felizia Szper: "Neederlansche nederzettingen in West Preussen geduren den Poolschen tijd" Academisch proefschrift ter verkrijging vean den grad van Doctor in de neederladsche letteren van de universität van Amsterdam 1913.

sind. H. H. Dierks gab mir ein Verzeichnis solcher Familiennamen. Einige dieser Namen waren in Holland schon vor dem Jahre 1600 gebräuchlich. Andere traten dort erst nach diesem Jahre auf. In einem Anhang gebe ich ein Verzeichnis einiger holländischer Familiennamen (beider Gruppen), welche bei den Mennoniten Russlands verbreitet sind.

Diese holländischen Familiennamen der russischen Mennoniten und ihr holländisches „Platt“ sprechen deutlich genug für die holländische Abstammung unserer Mennoniten, für die holländische Herkunft ihrer Vorfahren, der Danziger Mennoniten. Das allein wird schon genügen, diesen Schluss zu bestätigen, selbst dann, wenn uns die historischen Tatsachen fehlen würden. Aber da auch diese zu demselben Schlüsse führen (Fel. Szper, Trappe), so können wir gar nicht anders schließen, als dass zum mindesten ein großer Teil der russischen Mennoniten holländischer Abstammung ist.

Die historische Wahrheit liegt hier allerdings nicht so unbestreitbar klar zutage. Das Täuferturn rekrutierte sich aus schweizerischen, niederländischen und süddeutschen Elementen. Die Verfolgungen trieben die verschiedenen Gruppen durch die Länder. Aus Süddeutschland flüchteten viele Täufer in die Niederlande, aus den Niederlanden nach Preußen und Polen, aus der Schweiz nach Süddeutschland und Mähren und von hier nach der Danziger Niederung. So entstand hier ein Mischtypus unter dem Einfluss der deutschen Kultur und der im Mennonitentum sich auswirkenden Familien- und Gemeindekräfte.

Es wurde schon erwähnt, daß im Jahre 1915 die Bittschrift der russischen Mennoniten vom Minister des Innern abschlägig beantwortet wurde. Die Mennoniten beschlossen darum, sich an den Kaiser zu wenden, mit der Bitte, die Liquidationsgesetze nicht auf ihre Ansiedlungen anzuwenden. Es machten auch sonst deutsche Kolonisten ihre ursprüngliche Abstammung aus der Schweiz, aus Schweden, aus dem Elsaß geltend. Gegen eine himmelschreiende Ungerechtigkeit wurden von den Kolonisten eben alle Argumente gehandhabt, welche den schwersten Schlag von ihren Familien abwenden konnten: als Heloten auf die Straße geworfen zu werden. Wenn die Mennoniten darauf hinwiesen, daß sie als religiöse Pazifisten niemals Agenten des preußischen Militarismus im Sinne der russischen „Gesetzgebung“ sein könnten, weil sie in Preußen gerade wegen ihrer Stellung zum Militärdienst allerlei Einschränkungen und Schikanen ausgesetzt gewesen seien, wenn sie bei dieser Gelegenheit, wo von Petersburg der Begriff „Herkunft“ zur Parole gemacht wurde, in ihrem Gemeindebuch einige Blätter zurückwarfen und auf halb verklungene Kunde aus Friesland, Holland, den vlämischen Gauen stießen und diese Daten dem Herrn Bureaucratius unter die Augen rückten, so war das jedenfalls kein Verbrechen.

Im Januar 1917 wurde eine Kommission nach Petersburg entsandt, welche die Liquidationssache endgültig klären sollte. Diese Kommission zog einen russischen Rechtsanwalt zu ihren Arbeiten heran, dem man ein gewisses Geschick, knifflische Fragen zu lösen, nachsagte. Als die Kommissionsmitglieder in corpore nach dem Süden gerufen wurden, um über den

Verlauf der Bemühungen zu berichten, entschloss sich dieser Rechtsanwalt zu einem eigenmächtigen Schritt: nämlich eine Bittschrift an den Kaiser einzureichen, die er selber verfasste und deren Text dem damals in Russland herrschenden Kriegsgeist entsprach.

In Petersburg weilten damals zwei Mennoniten, die für diese Sache von den Gemeinden keinerlei Vollmachten hatten, die der Advokat zu überrumpeln wusste, so dass sie das Schriftstück unterschrieben. Beide Männer hatten das bestimmte Gefühl, dass sie etwas ganz Ungehöriges machten, sie verlangten zum mindesten eine andere Formulierung der Eingabe, auch wenn sie sich zu einer unbefugten Unterzeichnung herbeilassen würden. Herr T. gab aber nicht nach, bis er das fertige Dokument in der Mappe hatte.

Am 19. Januar soll der Justizminister N. A. Dobrowolsky diese Bittschrift auf allerhöchsten Namen dem Kaiser Nikolaus II. überreicht haben. Über ihren Erfolg existieren keine unbedingt verbürgten Daten. Der Kaiser soll befohlen haben, die mennonitische Angelegenheit einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Gerüchte über den Text der Bittschrift sickerten in die Ansiedlungen durch und lösten dort eine flammende Entrüstung aus. Einer der Unterzeichner wurde in Halbstadt auf offener Versammlung (aus Anlaß der Delegiertenversammlung in Forsteiangelegenheiten) zur Rechenschaft gezogen. Er legte offen die Einzelheiten dar, und allgemein hatte man doch den Eindruck, dass die Schlaueit des Rechtsanwalts noch größer gewesen war als eine gewisse Treuherzigkeit der beiden Mennoniten. Diese hatten aber gegen ein strenges Gemeindeprinzip gesündigt. Sie hatten sich zu Vertretern der Mennoniten in wirtschaftlichen Angelegenheiten gemacht, ohne Auftrag, ohne Mandat. Das demokratische Empfinden der Mennoniten ist in diesem Punkt durch die jahrhundertlange Praxis aber sehr ausgebildet. In der Bittschrift war die holländische Herkunft der Mennoniten übertrieben betont. Der Advokat dachte an den Effekt, auch den materiellen für sich im Sinne des ihm zugesagten Honorars, und kümmerte sich wenig um geschichtliche Genauigkeit. Es hatte schon früher jemand ein Projekt einer Bittschrift an die Regierung ausgearbeitet, die viel mäßiger gehalten war, die aber von den mennonitischen Dorfversammlungen scharf abgelehnt worden war, weil in ihr gesagt war, dass in mennonitischen Adern kein deutsches Blut fließe. Diese Tatsache kennzeichnet die eigentliche Stellung der mennonitischen Gemeinden. Sie haben mit der Eingabe des Petersburger Advokaten nichts zu schaffen. Diese Taktik wurde bei den Mennoniten mit dem Namen „Holländerei“ belegt und verurteilt.

Gleich nach der Märzrevolution 1917 kam es auf meine Veranlassung zu einem Kongreß der Deutschen in Russland. Von der Halbstädter Wolost wurden die Herren J. Willms und Lic. B. Unruh delegiert. Es waren auch Abgeordnete der so genannten Alten Kolonie zugegen. Auf der Tagesordnung stand die Organisation eines kolonistischen Verbandes. Der Zweck des Verbandes war die Wahrung der kolonistischen Kultur. Es sollten auch kolonistische Vertreter in die National-

Versammlung gewählt werden. Die Mennoniten hatten ein großes Interesse daran, in der Konstituante das Privilegium des waffenlosen Dienstes neu zu erobern. Eine enge Kooperation mit den übrigen Kolonisten war schon aus diesem Grunde geboten. Die wichtigste Frage war nun die Art der Kooperation mit den Lutheranern und Katholiken. Von einem Wolga-abgeordneten wurde auf dem Kongress das Projekt eines Verbandsstatuts vorgelegt. Ein Mennonit, der auf dem Kongress als Gast zugegen war, äußerte seine Bedenken gegen die Bezeichnung der Mennoniten als „Russische Bürger deutscher Herkunft“. Das machte auf die Nichtmennoniten keinen guten Eindruck. Da hielt Lic. B. Unruh eine Rede, die wohl das Gesamtempfinden seiner Glaubensgenossen wiedergab. Er stellte drei Sätze auf: 1. Das Gros der russischen Mennoniten kommt aus den Niederlanden. — 2. Die Mennoniten standen jahrhundertlang unter dem Einfluss der deutschen Kultur und sind verdeutscht, dieses Wort kulturell, nicht politisch verstanden. — 3. Die Mennoniten müssen mit den übrigen Kolonisten kooperieren, aber unter unbedingter Wahrung ihrer Autonomie.— Im Herbst 1917 wurde dann das Verbandsstatut endgültig formuliert und in dasselbe ein Paragraph aufgenommen, dass die Mennoniten sich als autonome Einheit in den Verband der deutschen Kolonisten Russlands einfügen. Bemerkenswert ist, dass diese Einfügung der Mennoniten auf einen einstimmigen Beschluss ihres Kongresses vom August desselben Jahres geschah. Es haben einige lutherische Pastoren ihre Aufgabe darin gesehen, die öffentliche Meinung in ihren Gemeinden gegen die Stellung der Mennoniten aufzureizen. Dabei spielte „Holland“ die Aufgabe des roten Tuches. Unwillkürlich konnte man da an jene Szene aus „Minna von Barnhelm“ denken, wo der Wirt die Personalien Minnas und Franziskas aufschreibt: „Aus Sachsen, Fräulein, ei.. ei.., aus Sachsen?“ Franziska darauf schnippisch: „Es ist doch hier zu Lande keine Sünde, aus Sachsen zu sein?“ Wirt: ... „Das wäre ja eine ganz neue Sünde!!!“ Ich darf bestätigen, dass im Geistesleben der Mennoniten deutsche Literatur und Wissenschaft einen großen Einfluss haben. In den zahlreichen Büchersammlungen der mennonitischen Privathäuser habe ich immer die Werke der großen deutschen Schriftsteller gesehen, während solche der holländischen vollständig fehlten. Religiöse Literatur aus Deutschland habe ich überall gesehen. Die mennonitischen Lehrer in den Dorf- und Zentralschulen, von den Pädagogen in den höheren Lehranstalten zu schweigen, haben gründliche Kenntnisse in der deutschen Literatur. Holländische Literatur und Geschichte ist für sie dagegen eine terra, incognita. Unter dem Einfluss der letzten Jahre mag da eine Wandlung eintreten. Das Hilfswerk der holländischen Mennoniten in den mennonitischen Ansiedlungen der Ukraine, die Auswanderung eines Teiles der Mennoniten durch Holland nach Kanada und Mexikos hat ganz neue Beziehungen geschaffen. Es

¹⁾ In Amerika hat sich unter den Mennoniten das Deutschtum lange erhalten. Aber unter dem Einfluss des Weltkrieges ist ein lebhafter Rückgang des Deutschtums

ist keine Frage, dass die Mennoniten die ganze niederländische Art als verwandt empfinden.

Die Wissenschaft muss einen guten Teil der russischen Mennoniten als Kinder der Niederlande ansehen. Damit ist die enge Blutsverwandtschaft der mennonitischen Kolonisten mit den lutherischen und katholischen aber nicht negiert. Es wäre falsch und töricht, die Gemeinsamkeit und Gleichheit der Interessen beider Stämme dadurch zu trüben, dass man trotz des Apostels Mahnung mit „Geschlechtsregistern“ herumlaboriert und im Staube der Archive nachgräbt. Durch wohlwollendes Verstehen der geschichtlich gegebenen Formen des gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens in den verschiedenen Gruppen sowie der im Kolonistenleben so stabilen Traditionen müsste es den wirklich intelligenten Führern hüben und drüben gelingen, eine möglichst fruchtbare Kooperation zu verwirklichen, zum Heil des tüchtigen deutsch-niederländischen Bauernschlags im östlichen Reichenreich.

Anhang.

Die holländischen Familien russischer Mennoniten.

1. Die in Holland nach dem Jahre 1600 auftraten:

Abrams, Abraham, Adams, Albrecht, Werts, Adrian, Andres, Barga, Bergen, Bartsch, Bartels, Bestvater, Bold, Böse, Brun, Borkmann, Baller, Balzer, Bergmann, Brets, de Wall, Wall, Warkentin, Wiebe, Wiler, Willems, Welk, Walde, Wedel, Wichert, Görzen, Görtz, Gronau, Hamm, Harder, Harms, Holzruter, Hepner, Hooge, Hrenning, Hildebrandt, Heidebrecht, Herzon, Dirksen, Dick, Dridger, Dal, Dürks, Dirks, Siebert, Sievert, Sukkau, Sudermann, Zavazk, Kasper, Kornelzen, Kampen, Kardorf, Ketter, Klepenstein, Kliver, Ken, Kron, Kröker, Kwopp, Kwiring, Kerber, Len, Lepert, Lemke, Lövens, Löwen, Lange, Dammert, Lepp, Martens, Matiessen, Mirau, Mandler, Neidorf, Neufeld, Nickel, van Nissen, Olfers, Pauls, Penner, Peters, Rapp, Ratke, Reimer, Rempel, Risen, Ridiger, Ritger, Regier, Tillmann, Tissen, Tomsen, Töws, Ulbrich, Unger, Unruh, Unrauh, Foft, Both, Franz, Friedrichsen.

2. Die in Holland vor dem Jahre 1600 schon erwähnt werden. Giesbrecht, Heinrichs, Simon, Isaak, Janszom (Janzen), Claassen, Lorenz, Phillips, Franzen, Friesen, de Faehr, Mathies.

in Schul- und Gemeindeleben festzustellen. Die völlige Amerikanisierung der mennonitischen Enklaven ist nur eine Frage der allernächsten Zukunft. — Erwähnt sei hier die „Geschichte der Mennoniten“ von Prof. Wedel, Bethel College, Newton, Kansas. Der Verfasser, der in weiten Kreisen großes Ansehen genoss, ist bereits tot.

Weitere Publikationen über Russlandmennoniten finden Sie unter <http://chortitza.heim.at/Buch/BReg.htm>